

---

## Hartmut Keil/ Michael Riekenberg

### Violence, violencia.

### Ein Vergleich der Gewalt in den USA und Lateinamerika im 19. Jahrhundert

#### 1. Zum Thema

Die Geschichte sowohl der USA wie Lateinamerikas stand im 19. Jahrhundert unter dem starken Eindruck kollektiver physischer Gewaltphänomene. Dieser Beitrag<sup>1</sup> befaßt sich mit deren Vergleich, ohne allerdings das Thema umfassend zu behandeln. So bringen, um die Beschränkungen dieser Arbeit an einem Beispiel zu erläutern, in der Gegenwart Jugendliche aus Mittelamerika, die eine Zeitlang illegal in den USA lebten und dort nun ausgewiesen werden, ihre in den Städten der USA erlernten Vorstellungen von Gewalt mit zurück in ihre Herkunftsländer.<sup>2</sup> Diese Übertragung von Verhaltensmustern oder, allgemeiner formuliert, die Frage „...to what extent influential models of collective action spread from the United States southward“<sup>3</sup>, gehört an sich ebenfalls zum Vergleich. Wir berücksichtigen sie hier jedoch nicht weiter und konzentrieren uns statt dessen auf die Kontrastierung und die Differenz, nicht auf den Transfer. Die Absicht im fol-

- 1 Eine in Teilen modifizierte sowie kürzere Fassung dieses Beitrags erschien in englischer Sprache in dem H. 4, 2001, der Zs. „Iberoamericana“. Für kritische Anregungen und Kommentare danken wir vor allem Michael Bellesiles, Emory Universität, sowie den Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Nordamerika und Lateinamerika im Vergleich“, die seit einigen Jahren regelmäßig in Augsburg zusammentrifft. Dieser Text wurde vor dem 11. September 2001 abgeschlossen. Die Frage, inwieweit sich dadureh auch soziologische und historische Betrachtungen der Gewalt neuerlich verändern, spielt deswegen in diesem Text noch keine Rolle.
- 2 Vgl. I. Castro, Gewalt und Hoffnung in El Salvador, in: *Der Überblick* 34,1 (1998), S. 127-129, 127. Migrationen der Gewaltorganisation finden sich auch in ganz anderen Bereichen, etwa bei der Ausbildung lateinamerikanischer Offiziere in den USA. Vgl. M. Huggins, *Political Policing: The United States and Latin America*, Durham 1998, oder den Literaturüberblick von D. Norden, *The Remains of Latin America's Past: Military Legacies and US Influences*, in: *Journ. of Interamer. Studies and World Aff.* 40,3 (1998), S. 103-116.
- 3 Ch. Tilly, *Contention and the Urban Poor in 18th- and 19th-Century Latin America*, in: S. Arrom/S. Ortell (Hrsg.), *Riots in the Cities. Popular Politics and the Urban Poor in Latin America 1765–1910*, Wilmington, Del. 1996, S. 225-242, 235. Über „Vergleich und Transferanalyse“ siehe auch H. Kaelble, *Der historische Vergleich: Eine Einführung zum 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 1999, S. 19-21.

genden ist also, vor allem die Unterschiede, die es trotz ähnlicher Erscheinungen oder äußerlicher Übereinstimmungen in der kollektiven Gewaltpraxis zwischen den USA und Lateinamerika im 19. Jahrhundert gab, herauszufinden und ihren Ursachen nachzugehen. Dabei greifen wir aus der Fülle der Gewaltphänomene wiederum nur Teile heraus, wobei wir die Gewalt nicht im Verhältnis von Norm und Devianz, sondern als Teil einer konkreten Geschichte, zu der sie gehört, zu interpretieren versuchen. Unter dem Gewaltbegriff verstehen wir in Anlehnung an soziologische Definitionen eine Machtaktion, die zur absichtsvollen körperlichen Verletzung anderer<sup>4</sup> führt. Diese Definition umfaßt zwar sehr unterschiedliche Gewaltformen, bietet aber gegenüber einem „strukturellen“ Gewaltbegriff den Vorteil, diesen auf seinen Kern, die beabsichtigte, auf den fremden Körper gerichtete Verletzungshandlung nämlich, zu verengen. Nicht fehlen darf schließlich vorab der Hinweis, daß wir aus der kaum mehr überschaubaren Literatur zum Thema nur eine enge Auswahl zitieren.

Der Vergleich beruht auf mehreren Vorüberlegungen. Entgegen der in der älteren Staatsrechtslehre nachzulesenden Norm staatlicher Entwicklung, wonach der Staat die legitime Gewaltausübung in seinen Händen konzentriert, finden wir sowohl in den USA wie in Lateinamerika im 19. wie übrigens auch im 20. Jahrhundert eine im Verhältnis zum Staat überbewaffnete Gesellschaft. Wenngleich es sowohl regionale Unterschiede wie phasenabhängige Differenzen gab, nahmen in beiden Fällen gesellschaftliche Gruppen im 19. Jahrhundert für sich das Recht in Anspruch, Konflikte gegebenenfalls durch eigenverantwortete Gewalt zu lösen. Ein staatliches Gewaltmonopol wurde nicht oder nur mit Einschränkungen durchgesetzt. Während in Europa der „Anstaltsstaat“ just im späten 19. Jahrhundert eine vergleichsweise umfassende Gewaltkontrolle zu erreichen vermochte, gelang es dem Staat sowohl in den USA wie in Lateinamerika (dort wird Chile in der Literatur häufig als eine Ausnahme umschrieben) in diesem Zeitraum nicht (und auch in der Folgezeit nur zeitweilig, als „Ausnahmезustand“), im Ernstfall gesellschaftliche Akteure vom eigenmächtigen und selbstlegitimierten Gebrauch physischer Gewalt gegen andere Gruppen abzuhalten. Neben diesen Parallelen gibt es jedoch auch beträchtliche Unterschiede.

So sehen wir eine Differenz zwischen beiden Großregionen darin, daß sich in den USA seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, was die An-

---

4 H. Popitz, Phänomene der Macht, Tübingen 1992, 48. Zu der kaum mehr überschaubaren neueren soziologischen Literatur zum Thema vgl. u.a. die Literaturüberblicke von H. Tyrell, Physische Gewalt, gewaltsamer Konflikt und der Staat, in: Berliner Journal f. Soziologie 9 (1999) 2, S. 269-288 und P. Imbusch, Gewalt – Stochern in unübersichtlichem Gelände, in: Mittelweg 36 (2000) 9,2, S. 24-40.

wendung von Gewalt angeht, eine hohe gesellschaftliche Zustimmung findet, die sich aus verschiedenen Quellen speiste. Zu nennen sind die Frontier-Tradition; die Institutionalisierung der Sklaverei nicht nur in den südlichen Kolonien und späteren Südstaaten, sondern auch im Norden bis ins 19. Jahrhundert hinein; die Tradition der lokalen Autonomie und der kolonialen Auseinandersetzung mit dem imperialen Machtzentrum London; schließlich auch die puritanische Glaubenslehre.<sup>5</sup> Die Sicherung der Grenzen im Prozeß des sukzessiven Zurückdrängens der indigenen Bevölkerung erforderte die kollektive Bereitschaft der Siedler, für diesen Schutz materiell und persönlich einzutreten. Mitte des 18. Jahrhunderts waren lediglich 800 englische Soldaten in Nordamerika stationiert,<sup>6</sup> wengleich es strittig ist, ob sich darin die Schwäche des Staates oder aber die Abwesenheit von größeren Gewaltkonflikten, die ein stärkeres militärisches Engagement gefordert hätten, ausdrückte. Waffenbesitz und Teilnahme an Grenz- und Bürgerwehren waren jedenfalls angesichts des fehlenden militärischen Schutzes durch das Mutterland vom Grundsatz her geboten, ohne daß deshalb die militärische Kraft der selten aufgebotenen und häufig unzureichend, mitunter sogar gar nicht bewaffneten Milizen überschätzt werden sollte.<sup>7</sup> Vor allem in den auf Sklavenarbeit basierenden südlichen Kolonien

- 
- 5 Zur Geschichte der Frontier vgl. G. Nobles, *American Frontiers. Cultural Encounters and Continental Conquest*, New York 1997; R. A. Billington/M. Ridge, *Westward Expansion. A History of the American Frontier*, 5th ed., New York 1982; *The Oxford History of the American West*, hrsg. von C. A. Milner u.a., New York 1994. Zur Geschichte der Sklaverei vgl. I. Berlin, *Many Thousands Gone. The First Two Centuries of Slavery in North America*, Cambridge, MA 1998. Zur Entwicklung einer nationalen Identität bzw. lokaler Autonomie vgl. B. Bailyn, *The Ideological Origins of the American Revolution*, Cambridge, MA 1992; Ph. Gleason, *American Identity and Americanization*, in: *Harvard Encyclopedia of American Ethnic Groups*, hrsg. von S. Thernstrom, Cambridge, MA 1980, S. 31-58; H. Keil, *Kolonisation, Sendungsbewußtsein und Kommerz. Zur Entstehung einer nationalen Identität in den nordamerikanischen Kolonien Englands im 17. und 18. Jahrhundert*, in: *Siedler-Identität. Neun Fallstudien von der Antike bis zur Gegenwart*, hrsg. von Ch. Dipper und R. Hiestand, Frankfurt a. M. 1995, 81-95. Zur puritanischen Tradition vgl. S. Bercovitch, *Puritan Origins of the American Self*, New Haven 1986.
- 6 Vgl. J. Shy, *Toward Lexington, The Role of the British Army in the Coming of the American Revolution*, Princeton, NJ 1965, S. 34ff.
- 7 Zur Entwicklung der Miliz und Nationalgarde siehe J. Biser Whisker, *The American Colonial Militia. Introduction to the American Colonial Militia*, Lewiston 1997; ders., *The Militia*, Lewiston 1992; ders., *The Rise and Decline of the American Militia System*, London 1999; J. M. Cooper, *The Rise of the National Guard. Evolution of the American Militia, 1865-1920*, Lincoln 1997; ders., *The Militia and the National Guard in America Since Colonial Times*, Westport, CT 1993. Zum aus dem 2. Verfassungszusatz abgeleiteten Recht auf individuellen Waffenbesitz siehe S. P. Halbrook, *A Right to Bear Arms. State and Federal Bills of Rights and Constitutional Guarantees*, New York 1989; ders., *That Every Man Be Armed: The Evolution of a Constitutional Right*, Albuquerque 1984; M. A. Bellesiles (Hrsg.), *Lethal Imagination: Violence and Brutality in*

bzw. den späteren Südstaaten wurde ferner die Bereitschaft zur umfassenden zwangsweisen Kontrolle und Disziplinierung der Sklavenbevölkerung in einem immer weiter entwickelten, verästelten System von Gesetzen kodifiziert, die auch die Gewaltausübung durch Sklavenbesitzer und privat organisierte lokale Polizeistreifen legitimierten. Individueller Einsatz von Gewalt und Bestrafung als Abschreckungsstrategie wurden in der Sklavengesellschaft des Südens im 19. Jahrhundert als Mittel auch der Verteidigung und Wiederherstellung der persönlichen und der Familienehre anerkannt.<sup>8</sup> Die Notwendigkeit, angesichts unzulänglicher, zumindest dünner zentralstaatlicher Präsenz an der Frontier und im Hinterland großflächiger Kolonien Ordnungsfunktionen auf lokaler Ebene selbst zu schaffen und aufrechtzuerhalten, begründete eine Tradition autonomer Selbstverwaltung, die in der nach dem Siebenjährigen Krieg sich verschärfenden Auseinandersetzung mit dem Mutterland bis hin zum Unabhängigkeitskrieg bestärkt wurde und in der nordamerikanischen politischen Kultur ein nachhaltiges Mißtrauen gegen einen übermächtigen Zentralstaat verankerte. So favorisierten zwar fast alle Föderalisten und viele Republikaner das Machtinstrument einer „standing army“; gleichzeitig forderte man jedoch in der Theorie, daß der autonome Bürger dem Staat äußerst wachsam begegnen müsse, um die zentrale Usurpation von Macht zu verhindern. So wird das im Zweiten Verfassungszusatz angeblich verankerte Recht auf privaten Waffenbesitz vor allem von extrem militanten Gruppen heute damit gerechtfertigt, es solle die gesellschaftliche Ordnung auch gegen möglichen Machtmißbrauch durch die eigene Bundesregierung schützen.<sup>9</sup>

Auch die puritanisch-alttestamentliche Tradition der Vergeltung („Auge um Auge, Zahn um Zahn“) hat über in ihren Doktrin fundamentalistisch orientierte, durch Erweckungsbewegungen geprägte Kirchengemeinschaften von volksreligiösem Charakter zur mehrheitlichen Befürwortung und Anwendung der Todesstrafe in der amerikanischen Bevölkerung beigetra-

---

American History, New York 1999; M. A. Bellesiles: *Arming America: The Origins of a National Gun Culture*, New York 2000.

8 Vgl. B. Wyatt-Brown, *Southern Honor. Ethics and Behavior in the Old South*, New York 1982; R. D. Gastil, *Violence, Crime, and Punishment*, in: *Encyclopedia of Southern Culture*, hrsg. von Ch. R. Wilson und W. Ferris, Chapel Hill/London 1989, S. 1473; E. L. Ayers, *Honor*, in: ebenda, S. 1483-4; ders., *Vengeance and Justice. Crime and Punishment in the 19th-Century American South*, New York 1984; D. D. Bruce, Jr., *Violence and Culture in the Antebellum South*, Austin/London 1979.

9 Vgl. zur verfassungsrechtlichen Diskussion Halbrook, *Right to Bear Arms und That Every Man Be Armed* sowie Th. Halpern, *The Limits of Dissent: The Constitutional Status of Armed Civilian Militias*, Amherst, MA 1996. Zur Rolle der Militias siehe R. Abanes, *American Militias: Rebellion, Racism & Religion*, Downers Grove, IL 1996; M. Dees, *Gathering Storm: America's Militia Threat*, New York 1996; sowie G. Wills, *The New Revolutionaries*, in: *The New York Review*, August 10 (1995), S. 50-55.

gen. In der Gegenwart wird dennoch nur in Ausnahmen – so von den erwähnten extrem militanten Milizen – das Gewaltmonopol des Staates grundsätzlich in Frage gestellt und Gewalt gegen den Staat selbst gerichtet. Wichtiger bleiben die institutionalisierten Mechanismen der Kritik, die z.B. im *First Amendment* mit der Rede-, Presse- und Religionsfreiheit in der amerikanischen Verfassung verankert sind und so politischen und sozialen Protest legitimieren, ihn manches Mal dadurch auch kanalisieren, und denen damit eine wichtige Ventilfunktion zukommt.<sup>10</sup> Das Ergebnis ist ein hoher Grad moralischer Zustimmung zur delegierten und so legitimierte staatlichen Gewalt.

Im Vergleich dazu entwickelte sich in Lateinamerika das Bild der Gewalt, nachdem es im frühen 19. Jahrhundert im Umkreis der Unabhängigkeitsbewegung und der damit verbundenen Revolutionsrhetorik unter den politischen Eliten noch eher Zustimmung erfahren hatte, in der politischen Öffentlichkeit wie vermutlich auch in weiten Kreisen der Bevölkerung seit ungefähr der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zunehmend negativer. Insofern finden wir hier eine gegenläufige Tendenz im Vergleich zu den USA vor, wobei es sich hierbei natürlich bloß um eine grobe Trendbeschreibung handelt und nicht von sogenannten „Subkulturen“ der Gewalt die Rede ist, sondern von der Bewertung der Gewalt in der politischen Öffentlichkeit. Betrachten wir die Gegenwart, so haben die Traditionen der außerstaatlichen Gewaltausübung, deren Nährboden u.a. das geringe Ansehen und die geringe Legitimation staatlicher Gewalt ist, wie umgekehrt die Exzesse illegaler Gewalt, die der Staat selbst oder von ihm tolerierte parastaatliche Kräfte ausübten, mittlerweile in Kolumbien, Peru oder El Salvador zu der resignierenden Ansicht geführt, daß diese Länder von endemischen „Gewaltkulturen“ geprägt seien.<sup>11</sup>

Gewalt erscheint in Lateinamerika weniger als ein Instrument der Vernunft oder als friedensschaffendes Instrument äußerer Machtpolitik, die dazu beiträgt, eine staatliche Identität zu verbürgen, als vielmehr als ein ständiger, Unsicherheit erzeugender Begleiter des sozialen und politischen Lebens, als etwas Bedrohliches, das die Sicherheit der Menschen im gesellschaftlichen Verkehr untergräbt und bislang nicht erfolgreich kontrolliert zu werden vermochte. Ob sich darin noch iberisch-katholische Prägungen

10 Vgl. zur Bedeutung des 1. Verfassungszusatzes D. A. Farber, *The First Amendment*, New York 1998; James E. Leahy, *The First Amendment, 1791–1991. Two Hundred Years of Freedom*, Jefferson, NC 1991; R. D. Richards, *Freedom's Voice. The Perilous Present and Uncertain Future of the First Amendment*, Washington 1998.

11 Zur Diskussion des „Gewaltkultur“-Begriffs für Lateinamerika vgl. M. Riekenberg, *Fuzzy Systems, Max Horkheimer und Gewaltkulturen in Lateinamerika*, in: *Ibero-Amerikan. Archiv* 25 (1999), S. 309–324.

des Gewaltbegriffs, letztlich das Bild einer durch den Sündenfall zur Gewalt verurteilten Menschheit verbergen, während sich in den USA in der politischen Öffentlichkeit stärker an den Fortschrittsbegriff oder an säkulare Machtvorstellungen geknüpfte Gewaltvorstellungen durchgesetzt haben<sup>12</sup>, ist offen. Allerdings ist bemerkenswert, daß aus extrem gewaltgeprägten Teilen Lateinamerikas wie der Stadt Medellín in Kolumbien berichtet wird, daß dort noch in der Gegenwart Jugendgangs religiöse Vorstellungen und konkret die symbolische Zustimmung zur Gewalt durch eine permissive weibliche Gottfigur, die Heilige Jungfrau, nutzen, um ihre Gewalttaten zu legitimieren und zugleich Reue darüber zu zeigen.<sup>13</sup>

Daß in dem negativen Gewaltbegriff die historischen Erfahrungen Lateinamerikas seit dem 19. Jahrhundert bis hin zu den Auswüchsen sogenannter staatsterroristischer Gewalt in der jüngsten Vergangenheit der Region aufgehoben sind, bedeutet indes nicht, daß die Gewalt in Lateinamerika ein „traditionelles“ und unveränderliches Phänomen wäre, wie wiederum ein Blick in die Gegenwart zeigt. Ganz im Gegenteil finden wir die höchsten Gewalttaten in Lateinamerika heutzutage dort, wo scharfe Ökonomisierungen der Gewalt stattfinden bzw. ein schnelles wirtschaftliches Wachstum vorhanden ist, ohne daß staatliche Institutionen in diesen Prozeß eingreifen oder daran partizipieren würden<sup>14</sup>, nicht aber dort, wo rituelle Vorschriften oder normative Bejahungen den Gewaltgebrauch für die symbolische Reproduktion einer Gemeinschaft erforderlich machen würden. Die Verbindung von Gewalt und Warenökonomie findet sich heute besonders deutlich in Kolumbien. Dort liegt das durchschnittliche Gewaltniveau erheblich über dem der USA. In einer Studie der „Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank“ vom August 1999 heißt es, daß die Gewalt, gleich mit welchem Indikator (Kriminalitätsrate; Anzahl der Tötungsdelikte; Schädigung der Volkswirtschaft durch die ökonomischen Kosten der Gewalt) sie gemessen wird, in Kolumbien fünfmal so hoch sei wie im Rest der Welt.<sup>15</sup> In Kolumbien wurde die Ökonomisierung der Gewalt dadurch besonders forciert, daß es seit ca. 1970 in nicht vom Staat kontrollierten Kolonisationszonen des Landes und im Umkreis der Drogenwirt-

---

12 Vgl. dazu auch B. Hüppauf, *Krieg, Gewalt und Moderne*, in: *Jb. f. Literatur und Politik in Deutschland I* (1994), S. 12-40, 19f.

13 Vgl. A. Salazar, *Born to die in Medellín*, London 1992, S. 118f.

14 Vgl. J. A. Bejarano Avila, *Colombia: Inseguridad, violencia y desempeño económico en las áreas rurales*, Bogotá 1997, S. 250.

15 Zit. nach D. Nolte, *Ursachen und Folgen mangelnder Rechtssicherheit und hoher Kriminalitätsraten in Lateinamerika*, in: *Brennpunkt Lateinamerika 8* (2000), S. 70f. Siehe auch S. Kurtenbach/E. Heigelmann (Hrsg.), *Gewalt, Kriminalität und Innere (Un-) Sicherheit in Lateinamerika*, Hamburg 1998.

schaft zum schnellen Wachstum illegaler Märkte kam, in denen die Fähigkeit zur Gewalthandlung ein wichtiges soziales Kapital darstellt.

Wenden wir uns der Geschichte zu und fragen nach langfristigen Prozessen oder strukturellen Trends, die die gegenwärtigen Ausmaße der Gewalt in Kolumbien begünstigen mögen, so zeigt sich, daß seit dem frühen 19. Jahrhundert staatliche und nichtstaatliche Gewaltakteure in Kolumbien (wie in anderen Teilen Lateinamerikas) einander ebenbürtig waren und keine klaren Trennungen zwischen beiden stattfanden. Eine als segmentär zu charakterisierende Form der Gewaltorganisation überwog, wozu auch die Auswüchse des Föderalismus in Kolumbien beitrugen. Dadurch sowie durch die Teilhabe breiter Bevölkerungen an den zahlreichen inneren Gewaltauseinandersetzungen wurden breite Diffusionen der Gewalt gefördert. Aus der Theorie ist bekannt, daß Gewalthandlungen offenbar eher dort vorkommen, wo sich ungefähr gleich starke Kontrahenten in symmetrischen Beziehungen gegenüber stehen, nicht dort, wo eine eindeutige Überlegenheit der einen Seite über die andere besteht.<sup>16</sup> Kolumbien scheint ein empirischer Beleg für die Gültigkeit dieser Theorie zu sein. Zwar hat der 1980 angekündigte „Kollaps“ des Staates<sup>17</sup> in Kolumbien nicht stattgefunden, aber diese Gefahr ist nach wie vor nicht völlig abgewendet: Im Jahr 1999 verzichtete die kolumbianische Regierung offiziell auf die Kontrolle des gesamten Landes und erkannte die FARC-Guerilla vertraglich als Verwalter eines Teils des Staatsgebiets an.<sup>18</sup>

In historischer Perspektive rückt, fassen wir die Vorüberlegungen zusammen, das „lange“ 19. Jahrhundert, das in den USA bis etwa 1915, in den großen Ländern Lateinamerikas bis ca. 1930 reichte, in den Mittelpunkt des Vergleichsinteresses. Denn im 19. Jahrhundert erhielt der Staat, der für die Gewaltorganisation von zentraler Bedeutung ist, sowohl in den USA wie in Lateinamerika als Folge einer Unabhängigkeitsbewegung „feste“ Konturen, wodurch auch die Gewaltorganisation nachhaltig wirkende Prägungen erfuhr. Für den Vergleich konzentrieren wir uns deshalb auf

16 Näher ausgeführt ist dies bei N. Elias, Zur Grundlegung einer Theorie sozialer Prozesse, in: Zs. f. Soziologie 6 (1977) 2, S. 127-149.

17 Vgl. Paul Oquist, Violence, Conflict and Politics in Colombia, New York 1980.

18 Zu Kolumbien vgl. aus der umfangreichen Literatur u.a. S. Kurtenbach, Kolumbien: Politische Gewaltkultur, der Staat und die Suche nach Frieden, in: Ibero-Amerikan. Archiv 25 (1999), S. 375-396; Nazibichani, The Political Economy of Violence. The War System in Colombia, in: Journ. Interamer. Studies and World Aff. 39 (1997), S. 37-81; Ch. Bergquist (Hrsg.), Violence in Colombia. The Contemporary Crisis in Historical Perspective, Wilmington 1992; C. Krauthausen, Moderne Gewalten. Organisierte Kriminalität in Kolumbien und Italien, Frankfurt a. M./New York 1997; M. Deas, Reflections on Political Violence in Colombia, in: D. Apter (Hrsg.), The Legitimization of Violence, New York 1997, S. 350-404; D. Betancourt/M. L. Garcia, Matones y cuadrileros: Origen y evolucion de la violencia en el occidente colombiano, Bogotá 1991.

diesen Zeitraum, wobei wir drei Teilthemen ausgewählt haben: rechtsfreie Räume, Gewaltakteure sowie Institutionenbildungen, die wir in dieser Reihenfolge betrachten und zueinander in Beziehung zu setzen versuchen.

## 2. Rechtsfreie Räume: die *Frontier*

Während in der Gegenwart rechtsfreie Räume sowohl in den USA wie in Lateinamerika eher in den marginalen Vierteln der Städte anzutreffen sind, in denen Banden oder aber Nachbarschaftsgruppen anstelle der Polizei und ziviler Verwaltungen die Macht ausüben, waren sie im 19. Jahrhundert stärker ländliche Phänomene. Nicht wenige Historiker im Süden wie im Norden Amerikas haben dabei vor allem die Frontiers als soziokulturelle Lernorte der Gewalt *par excellence* dargestellt. In etwa folgte ihre Argumentation dabei der folgenden Logik: Da der Staat die Ordnung in den Frontiers nicht hätte garantieren können und dort gleichzeitig aufgrund der rassischen oder ethnischen Konflikte sowie des Bandenwesens die Gewaltandrohung besonders hoch gewesen sei, hätten die Menschen sich selbst behelfen und die Ausübung des Rechts in die eigenen Hände nehmen müssen. So seien in den Frontiers partikuläre „Gewaltkulturen“ mit einem besonders gewaltgeprägten Menschenschlag entstanden. Neuere Untersuchungen hinterfragen dieses Bild allerdings und weisen u.a. darauf hin, daß in den USA z.B. in den Städten des Ostens oder in bestimmten Zeitschnitten wie in der Rekonstruktionsphase im Süden das Gewaltniveau deutlich über dem in den westlichen Frontiers lag.

Neben diesen Übereinstimmungen zwischen Nord- und Südamerika gab es jedoch in der Historiographie auch gänzlich unterschiedliche Bewertungen der Frontier. Denn während die Frontiers in der nordamerikanischen Geschichtsschreibung traditionell als in wirtschaftlicher wie demographischer Hinsicht dynamische, systematisch erschlossene und dem Staatsgebiet gezielt zugefügte Territorien gelten, werden sie für Lateinamerika eher als marginale Randzonen okzidental geprägter Zivilisation beschrieben, die keine eindeutige Entwicklungsrichtung besessen hätten und in denen angeblich keine Interaktion von „Grenze“ bzw. „Peripherie“ und „Zentrum“ stattfand.<sup>19</sup> Neuere Forschungen versuchen dieses Bild zu differenzieren. In

19 Zum Begriff bzw. Konzept der Frontier siehe u.a. Nobles, *American Frontiers*; H. Clementi, *La frontera en América, una clave interpretativa de la historia americana*, 4 Bde., Buenos Aires 1985–1989; B. Schröter, Bemerkungen zu einer Historiographie der Grenze, in: *Jb. F. Gesch. Staat, Wirtschaft, Gesellschaft Lateinamerikas* 1994, S. 329–360; P. Covington (Hrsg.), *Latin American Frontiers, Borders and Hinterlands. Research Needs and Resources*, Albuquerque 1990; R. Maqdrini, *Las fronteras y la sociedad indígena en el ámbito pampeano*, in: *Anuario IEHS* 12 (1997), S. 23–34.

diesem Zusammenhang geraten auch neuerlich illegale Ökonomien (Schmuggel) oder offen gewalttätige Formen des Wirtschaftens (Menschenraub, Erpressungen, Plünderungen und Raub) in der Frontier in den Blick der Forschung. Eine interessante Frage, die sich daran anschließt, lautet, ob es in einzelnen Frontiers in Lateinamerika im frühen 19. Jahrhundert zur Bildung von „Gewaltmärkten“ kam. Das Konzept des Gewaltmarkts ist in der Gegenwart für die Analyse der Ökonomisierungen der Gewalt in Afrika entwickelt worden. Danach entstehen Gewaltmärkte beim Zusammentreffen der Warenökonomie mit gewaltoffenen Räumen, in denen es keine festen, staatlichen Begrenzungen des Gewaltgebrauchs gibt. In ihnen wird die Gewaltanwendung zur wichtigsten Form des Wirtschaftens, sei es durch die durch die physische Gewaltanwendung erzwungene Ausbeutung von Ressourcen bzw. Kontrolle von Märkten, sei es durch die Transformation einer Gewalthandlung zur Ware selbst, wie es besonders deutlich in der Praxis der Erpressung und Lösegeldforderung wird.<sup>20</sup> Gewaltmärkte zersetzen die staatliche Organisation oder aber setzen bereits deren Zerfall voraus und begünstigen informelle Organisationsformen von Menschen, wirtschaftlichen Aktivitäten und Gewalthandlungen. Im frühen 19. Jahrhundert scheinen im Süden des La Plata-Raums oder in Nordmexiko zeitweilig derart definierte, allerdings eher rudimentäre Gewaltmärkte bestanden zu haben, wobei die Kommerzialisierung der Gewalthandlung in Teilen Nordmexikos wie in Chihuahua durch die Praxis der Kopfgeldjagd zusätzlichen Auftrieb erfuhr.<sup>21</sup> Im La Plata-Raum warnten Offizielle im ausgehenden 18. Jahrhundert davor, daß die Entführungen und Lösegelderpressungen sich zu einem festen Zweig des Handels entwickeln würden<sup>22</sup>, auch dies ein Anzeichen für die Ausbildung gewaltmarktartiger Strukturen.

Für den Vergleich ist in Rechnung zu stellen, daß die Frontiers in Lateinamerika und in den Vereinigten Staaten im 19. Jahrhundert in der Regel erhebliche strukturelle Unterschiede aufwiesen und deshalb einfache Parallelisierungen von vornherein fragwürdig sind. Aus diesem Grund scheinen die Gebiete für einen Vergleich zwischen Nord- und Lateinamerika besonders lohnenswert zu sein, die Mitte des 19. Jahrhunderts als Folge des

20 Vgl. G. Elwert, Gewaltmärkte. Beobachtungen zur Zweckrationalität der Gewalt, in: *Soziologie* (Anm. 3), S. 86-101. Das Gewaltmarkt-Konzept bezieht sich ursprünglich auf Afrika. Siehe auch J. François/J.-Ch. Rufin, *Ökonomie der Bürgerkriege*, Hamburg 1999, oder K. Schlichte, *Zur Erklärung bewaffneter Konflikte im nachkolonialen Afrika südlich der Sahara*. In: *Polit. Vierteljahrsschr.* 39 (1998)2, S. 261-281, 274.

21 Vgl. M. Riekenberg, „Mikroethnien“, „Gewaltmärkte“, *Frontiers*, in: W. Höpken/M. Riekenberg (Hrsg.), *Politische und ethnische Gewalt in Südosteuropa und Lateinamerika*, Köln/Wien/Weimar 2000, S. 109-130.

22 S. M. Socolow: *Spanish Captives in Indian Societies: Cultural Contact along the Argentine frontier 1600-1835*, in: *HAHR* 72,1 (1992), S. 73-99, 82.

nordamerikanischen Expansionismus von Mexiko an die USA fielen. In diesen Fällen ist nämlich recht gut zu sehen, was sich in den Frontiers oberhalb der trägen Gefüge hergebrachter soziokultureller Organisation durch den Wandel des politischen Rahmens veränderte, und was nicht, so daß die Bedeutung, die der Einfluß der staatlichen Organisation auf die Gewaltkontrolle in der Frontier besaß, genauer abgeschätzt werden kann. Ein Beispiel für eine solche Untersuchung ist Jill Mochos Studie über die Entwicklung der Kriminalität und Rechtsprechung in Neu-Mexiko vor und nach 1848, in der argumentiert wird, daß erst der nordamerikanische Staat einen stärkeren Einfluß auf die Gewaltkontrolle in der Frontier gewann, während der kolonialspanische bzw. mexikanische Staat dazu nicht in der Lage war.<sup>23</sup> Die Gründe hierfür sieht Mocho in erster Linie in der Einbindung der mexikanischen Richter in lokale Machtgeflechte. Institutionen, die die Autorität des Staates dauerhaft und mit anerkannter Autorität hätten vertreten können, gab es in den Frontiers nicht bzw. sie waren wenig zuverlässig. Auch in sogenannten Militärgrenzen, wie im Norden Mexikos, war es über weite Strecken des 19. Jahrhunderts nicht möglich, Armeeeinheiten dauerhaft und verlässlich gegen Banden, ethnische Gruppen oder andere einzusetzen, da die Soldaten, bei denen es sich im übrigen nicht selten um frühere Bandenmitglieder handelte, meist desertierten oder aber auf die gegnerische Seite schlugen oder aber, wie es für die chilenische Araucanía berichtet wird, sich allein um ihre privaten vielen „kleinen Geschäfte“ mit den Indios kümmerten<sup>24</sup>. Im Vergleich dazu war die spanisch-mexikanische Justiz in den Städten eher als in den ländlichen Gemeinden in der Lage, die Gewaltausübung zu kontrollieren. Ein Beispiel ist New Orleans. Allerdings sah die Justiz ihre Aufgabe dort weniger in der Bekämpfung der Kriminalität als vielmehr in der Aufrechterhaltung der sozialen Schranken gegenüber unteren Schichten bzw. der Sklavenbevölkerung.<sup>25</sup>

Jedoch heißt dies nun nicht, daß die Städte unbedingt gewaltärmer als die Frontier gewesen wären: In den USA etwa findet sich im späten 19. Jahrhundert im Gefolge zunehmender Urbanisierungen ein starker Gewaltanstieg in den Städten, und ähnliche Entwicklungen gab es auch in den städtischen Zentren in Lateinamerika, wo Anstiege der allgemeinen Kriminalität stattfanden und nach etwa 1890 neu entstehende politische Bewegungen, z.B. der in Arbeiterkreisen Anhang findende Anarchosyndikalismus in der Stadt Buenos Aires, neue Formen kollektiver Gewaltkonflikte

23 J. Mocho, *Murder & Justice in Frontier New Mexico 1821–1846*, Albuquerque 1997, S. 9f., 180f.

24 S. Villalobos u. a., *Relaciones fronterizas en la Araucanía*, Santiago 1982, S. 32.

25 Vgl. D. Kerr, *Petty Felony, Slave Defiance and Frontier Villany: Crime and Criminal Justice in Spanish Louisiana, 1770–1803*, New York 1993.

zwischen gesellschaftlichen Gruppen und dem Staat hervorbrachten. Urbane Räume und Frontiers unterschieden sich also in erster Linie hinsichtlich der Formen der Gewalt, die zur Anwendung kamen, weniger hinsichtlich der Ausmaße, wobei es im Bereich des Gang- und Bandenwesens sowie bei den Formen vigilantistischer Gewalt anscheinend die verhältnismäßig größten Übereinstimmungen zwischen der Form der Gewaltpraxis in den Städten und den Frontiers gab.

Betrachten wir die Frage, welchen Einfluß die Städte bzw. die in der Regel in den Städten geballten Institutionen staatlicher Organisation auf die Entwicklung der Frontiers und auf die Eindämmung rechtloser Gewalt in den Frontiers besaßen, so zeigen sich wiederum Unterschiede. In Lateinamerika gab es in den Frontiers kaum (Buenos Aires mag eine Ausnahme sein) städtische Zentren, die einen durchgreifenden sozialen sowie kulturellen Einfluß auf ihr ländliches Umfeld ausgeübt hätten. In vielen Fällen dürfte wohl eher eine Charakterisierung der Städte als „tiny metropolitan outposts in the grassy wilderness“<sup>26</sup>, wie es in bildhafter Sprache für die Siedlungen in den kolumbianischen Llanos heißt, zutreffen. Anders verhielt sich dies in den Vereinigten Staaten, wo Städte wie Chicago oder St. Louis „...weit in ihr Umland ausstrahlen und den gesamten Mittleren Westen prägen.“<sup>27</sup> Hinzu kam, daß die sozialen Führungsgruppen in diesen Frontier-Städten aus ökonomischen Gründen enge Verbindungen zu den Eliten an der Ostküste hielten. Das 1856 in San Francisco gegründete „Vigilante Committee“ z.B., das einen starken Einfluß auf die Ausübung der Gewalt in der anomischen Phase Kaliforniens während des Goldrausches nahm, rekrutierte sich aus protestantischen Händlergruppen und deren Gefolgsleuten und besaß enge geschäftliche Bindungen in den Nordosten der USA und zu den dortigen politischen und sozialen Führungsgruppen.<sup>28</sup> Damit entfiel auf der Seite dieser Gewaltakteure aber auch ein wichtiges Motiv für regionale Konflikte zwischen „Staat“ und „Frontier“: Denn während in Lateinamerika die Frontiers nicht selten Regionen darstellten, in denen die einzelnen sozialen Gruppen dem Staat aus teils wirtschaftlichen, teils als kulturell zu umschreibenden Erwägungen skeptisch bis ablehnend gegenüberstanden und in der Praxis staatlichen Handelns eher eine nachteilige Einschränkung eigener Interessen und Handlungsspielräume sahen, fungierten in den USA Städte wie Chicago oder San Francisco als wirtschaftli-

26 J. Rausch: *A Tropical Plains Frontier. The Llanos of Colombia 1531–1831*, Albuquerque 1984, S. 226.

27 J. Heideking, „Ableger“ Europas oder historischer Neubeginn? Britisch-Amerika und die USA, in: W. Reinhard (Hrsg.), *Verstaatlichung der Welt? Europäische Staatsmodelle und außereuropäische Machtprozesse*, München 1999, S. 1–18, 11.

28 Vgl. R. M. Senkiewicz, *Vigilantes in Gold Rush San Francisco*, Stanford 1985, S. 223ff.

ches wie auch institutionelles Bindeglied zwischen „Staat“ und „Frontier“. Dies zeigt im übrigen, daß sich der Einfluß des Staates in der Frontier nicht allein aus der Anzahl und Wirkung vorhandener staatlicher Institutionen bzw. Ressourcen abmessen läßt, sondern daß auch soziale und kulturelle Prozesse und die damit verbundenen Mentalitäten der Menschen, die nicht unmittelbar etwas mit dem Staat zu tun haben, zu berücksichtigen sind. „Kulturelles Kapital“ bildete also einen wichtigen Faktor der Staatsbildung.<sup>29</sup> Die „Vigilanten“ spielten dabei wie neuere Forschungen betonen eine durchaus ambivalente Rolle: Sie konnten den Staat ersetzen und Ordnung auf eigene Faust garantieren; ebenso nahe lag jedoch, daß sie ihr Gewaltpotential für eigene Zwecke nutzten und dadurch zur Verbreitung von Gesetzlosigkeit beitrugen. Ähnliches gilt für Lateinamerika, wo lokale Bosse zwar mit Hilfe klientelar gebundener Gruppen die Ordnung garantierten, diese „Ordnung“ jedoch in zahllosen Fällen einseitig nach den Interessen lokaler Machtgruppen gestaltet war und notfalls auch gegen das Gesetz verteidigt wurde.

In den USA gingen die Anstrengungen des Staates, sein Gewaltmonopol bei der Erschließung der Frontier und der Integration neuer Territorien in die Union zu sichern, noch auf die Zeit vor der Formulierung und Verabschiedung der amerikanischen Verfassung zurück. Diese frühe Weichenstellung erfolgte im Anschluß an die Gebietserweiterung, die im Frieden von Paris 1783 festgeschrieben wurde, der das Territorium der USA von den Appalachen bis zum Mississippi ausdehnte. In den sogenannten „Northwest Ordinances“ von 1784 und 1787,<sup>30</sup> die Präzedenzcharakter auch für die weitere Expansión nach 1803 erlangten, legte die amerikanische Regierung die Prinzipien der Erschließung des neugewonnenen Gebietes nördlich des Ohio fest, nachdem eine andere wichtige grundsätzliche Entscheidung zugunsten der Zentralregierung gefallen war: diese, und nicht die Einzelstaaten – diese hatten ihre z.T. überlappenden Ansprüche auf Territorien westlich des Appalachen-Gebirges an die neue Regierung abgetreten – gelangte in den Besitz des neuen Territoriums und verfügte in Folge allein über dessen Nutzung und Verkauf. Es sollte allmählich aufgeteilt

29 Näher dazu zu Lateinamerika vgl. den Literaturüberblick von M. Riekenberg, *Algunos comentarios sobre literatura reciente acerca de la violencia y del estado en América Latina*, in: *Cuadernos de Historia Latinoamericana* 8 (2000), S. 71-93.

30 Vgl. P. S. Onuf, *Liberty, Development and Union. Visions of the West in the 1780s*, in: *William and Mary Quarterly* 3rd ser., 43 (1986), S. 179-213; ders. *Statehood and Union: A History of the Northwest Ordinance*, Bloomington 1987; W. Reinhard, *Geschichte der europäischen Expansion*, Bd. 2: *Die Neue Welt*, Stuttgart 1985, S. 215; H. Keil, *Die Vereinigten Staaten von Amerika zwischen kontinentaler Expansion und Imperialismus*, in: *Imperialistische Kontinuität und nationale Ungeduld im 19. Jahrhundert*, hrsg. von W. Reinhard, Frankfurt a. M. 1991, S. 68-86.

und als mehrere politisch gleichberechtigte Staaten in die Union aufgenommen werden. Der Text der *Northwest Ordinance* von 1787 benennt die erforderlichen Schritte zur Errichtung und Anerkennung politischer Institutionen nach dem Vorbild bereits in den Einzelstaaten und auf der zentralen Ebene bestehender republikanischer Ordnungen.<sup>31</sup> Auch in der brisanten Frage des Umgangs mit der indigenen Bevölkerung wies die *Ordinance* (und dann die 1787 verabschiedete und 1789 in Kraft getretene Verfassung) der Zentralregierung die alleinige Hoheit zu; die Indianerpolitik wurde zunächst dem Kriegsministerium, seit der Mitte des 19. Jahrhunderts dem Innenministerium unterstellt. Tatsächlich übernahm als wichtigste Bundesinstitution „vor Ort“ an der Frontier die Armee Ordnungsfunktionen.<sup>32</sup> Im Prinzip, wenn auch nicht in der praktischen Umsetzung, wurde so regionalen Partikularinteressen ein Riegel vorgeschoben. Territoriale und einzelstaatliche Administrationen arbeiteten bei der Besiedlung der Frontier aber durchaus mit der Bundesregierung zusammen. Gezielte Anwerbung von europäischen Immigranten durch die neuen Einzelstaaten wurde durch eine im 19. Jahrhundert relativ offene Gesetzgebung zu Immigration und Einbürgerung begünstigt.<sup>33</sup> Kontinuierliches Bevölkerungswachstum wiederum führte zur Verdichtung (einzel-)staatlicher und kommunaler Institutionen und damit zur Stärkung staatlicher Präsenz.

Im Gegensatz zu den USA erfolgte die Erschließung und Besiedlung der Frontiers in Lateinamerika nicht durch kontinuierliche und umfangreiche europäische Zuwanderungen (Pläne dazu z.B. in der Zeit der Bourbonenreformen kamen nicht oder nur unvollständig zur Ausführung), sondern meist durch eher sporadische und lose Binnenmigrationen. Allerdings bleiben regionale Unterschiede wie auch phasenabhängige Differenzen zu beachten: In Nordmexiko z.B. gab es in den Bergbauregionen relativ dicht besiedelte Gebiete, in denen der Staat in der späten Kolonialzeit seine Kontrolle u.a. durch eine geplante Siedlungspolitik zu vergrößern versuchte. Eine zu den USA vergleichbare Bedeutung der Demographie gab es in den Frontiers in Lateinamerika jedoch insgesamt nicht bzw. nur in umgekehrter, re-

31 The Northwest Ordinance, in: H. Steele Commager, Documents of American History, 7th ed., vol. 1, New York 1963, S. 128-132.

32 Zur Rolle der Armee an der Frontier siehe M. L. Tate, The Frontier Army in the Settlement of the West, Norman 1999; F. P. Prucha, The Sword of the Republic. The United States Army on the Frontier, 1783-1846, New York 1969; ders., Broadax and Politics. The Role of the United States Army in the Development of the Northwest, 1815-1860, Madison, WI 1953; R. Wooster, The Military and United States Indian Policy, 1865-1903, New Haven 1988. R: M. Utley, Cavalier in Buckskin. George Armstrong Custer and the Western Military Frontier, Norman 1988; R. M. Utley/W. E. Washburn, Indian Wars, New York 1985.

33 Vgl. I. Schöberl, Amerikanische Einwandererwerbung in Deutschland, 1845-1914, Stuttgart 1990.

gativer Hinsicht: Mexiko z.B. nahm im 19. Jahrhundert kaum Zuwanderer aus Europa auf, und „typische“ Einwanderungsländer wie Argentinien werden noch für den Zeitraum um 1850 als menschenleer beschrieben.<sup>34</sup> Dies führte dazu, daß der Staat in den Frontiers in Lateinamerika häufig über keinerlei ausreichende gesellschaftliche Grundlage verfügte, um sich zu etablieren, d.h. die Institutionen des Staates und die vom Staat vertretenen Prinzipien fanden in den nur lose strukturierten, dispersierten und dünn besiedelten Gesellschaften der Frontier keinen Rückhalt. Anders als im Binnenraum Lateinamerikas, wo der Staat im 19. Jahrhundert mit ethnischen Gruppen und lokalen Gemeinwesen konkurrieren mußte und sich häufig genug gegen diese zwar räumlich umgrenzten, aber festgefügt und kompakten Machtgebilde nicht oder nur auf der Basis von Kompromissen und durch die Nutzung kommunitärer und korporativer Strukturen durchzusetzen vermochte<sup>35</sup>, verlief sich die staatliche Organisation in der Frontier also eher, als daß sie wie im Landesinnern durch segmentäre Kräfte gebrochen worden wäre. Dies trifft als vorübergehender Zustand übrigens auch für die Vereinigten Staaten zu: In der *Northwest Ordinance* von 1787 wurde die schrittweise Etablierung staatlicher Macht an eine demographische Komponente gekoppelt. Kontrollierte zunächst die Bundesregierung ein Territorium, so konnte bei einer Einwohnerzahl von 5000 Männern ein Parlament gewählt und ein Delegierter ohne Stimmrecht nach Washington in den Kongreß entsendet werden, ehe bei Erreichen einer Einwohnerzahl von 60.000 der Antrag zur Aufnahme als Einzelstaat in die Union gestellt werden konnte.<sup>36</sup>

34 J. Lynch, *From Independence to National Organization*, in: L. Bethell (Hrsg.), *Argentina since Independence*, Cambridge 1993, S. 1-46, 12. Siehe auch K. L. Jones, *Southern Frontier*, in: M. Szuchman/J. Brown (Hrsg.), *Revolution and Restoration. Argentina 1776-1860*, Lincoln, NE 1994, 103-123.

35 Vgl. aus der zahlreichen Literatur dazu u.a. F. Mallon, *Indian Communities, Political Cultures, and the State in Latin America 1780-1990*, in: *Journal Latin Amer. Stud.* 24 (1992), S. 35-53; dies., *The Defense of Community in Peru's Central Highlands: Peasant Struggle and Capitalist Transition 1860-1940*, Princeton 1983; C. A. Smith (Hrsg.), *Guatemalan Indians and the State, 1540-1988*, Austin 1990; G. Urban/J. Sherzer (Hrsg.), *Nation-States and Indians in Latin America*, Austin 1991; V. G. Peloso/B. A. Tenenbaum (Hrsg.), *Liberals, Politics, and Power. State Formation in 19th Century Latin America*, London 1996; P. Guardino, *Peasants, Politics and the Formation of Mexico's National State: Guerrero 1810-1857*, Stanford 1996; G. Joseph, D. Nugent (Hrsg.), *Everyday Forms of State Formation: Revolution and the Negotiation of Rule in Modern Mexico*, Durham/London 1994.

36 Der Wortlaut ist: „So soon as there shall be five thousand free male inhabitants of full age in the district, ..., they shall receive authority, ..., to elect representatives from their counties or townships to represent them in the general assembly...“ und „whenever any of the said States shall have sixty thousand free inhabitants therein, such State shall be admitted, ..., into the Congress of the United States, on an equal footing with the origi-

Hervorgehoben werden muß aber im Gegensatz zur Lage in Lateinamerika, daß das Machtvakuum an der nordamerikanischen Frontier von vornherein als ein vorübergehender und zu überwindender Zustand in einem Entwicklungskontinuum zu verstärkter Erschließung eines Territoriums und größerer institutioneller Dichte definiert wurde. Solange Defizite an staatlicher institutioneller Präsenz (in unserem Zusammenhang interessieren besonders Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt) bestanden, füllten manches Mal vigilante Bürgerausschüsse diese Lücken auf und übernahmen, meist „legitimiert“ nicht durch Gesetze, sondern durch Zustimmung der lokalen Bevölkerung, Ordnungs-, Anklage- und Vollstreckungsaufgaben, wobei wie erwähnt die Doppelgesichtigkeit des Vigilantismus zu berücksichtigen bleibt.<sup>37</sup>

### 3. Bemerkungen über einige Gewaltakteure

In einer neueren Untersuchung über die Entwicklung der Gewalt in den Vereinigten Staaten hat David Courtwright das Augenmerk auf die Gewaltakteure gelenkt, wobei er sich für das 19. Jahrhundert ebenfalls mit den Frontiers befaßt. Für Courtwright sind in erster Linie demographische Faktoren ausschlaggebend für den Verlauf der Gewaltkurve in den USA. Er vertritt die These, daß die Gewalt in den Frontiers in Nordamerika von überschüssigen, jungen, ledigen und durchziehenden (*transient*) Männern ausgeübt wurde: „As an immigrant society America experienced a more or less continuous influx of youthful male workers... Insofar as young, single men are any society's most troublesome and unruly citizens, America had a built-in tendency toward violence and disorder“.<sup>38</sup> Das typische Milieu dieser Gewaltanwendungen seien die Bergbaustädte gewesen, ihr Auslöser häufig der Streit um Ansehen und Ehre. Folgt man der Betrachtungsweise von Courtwright, so stellte diese Gewalt der *single young men* in gewisser Hinsicht eine Vorform jener städtischer „Subkulturen“ der Gewalt dar, wie

---

nal' States in all respects whatever...“, The Northwest Ordinance, July 17, 1787, in: Commager, Documents, S. 129 und 131.

37 Vgl. dazu u.a. M. K. Huggins, *Vigilantism and the State – A Look South and North*, in: dies. (Hrsg.), *Vigilantism and the State in Modern Latin America*, New York 1991, S. 1-18, 14f. Zum Vigilantismus in den USA siehe auch R. G. Abrahams, *Vigilant Citizens. Vigilantism and the State*, Malden, MA 1998; R. M. Brown, *Strain of Violence. Historical Studies of American Violence and Vigilantism*, Oxford 1977; W. C. Culbertson, *Vigilantism. Political History of Private Power in America*, New York 1990; A. Madison, *Vigilantism in America*, New York 1973; P. B. Nolan, *Vigilantes on the Middle Border. A Study of Self-Appointed Law Enforcement in the States of the Upper Mississippi from 1840 to 1880*, New York 1987.

38 D. Courtwright, *Violent Land. Single Men and Social Disorder from the Frontier to the Inner City*, Cambridge/London 1996, S. 3.

sie in den 1920er Jahren erstmals von der sog. „Chicagoer Schule“ der Soziologie beschrieben – und zugleich definiert – wurden. Man kann die These Courtwrights, die im übrigen ja nicht neu<sup>39</sup>, nunmehr empirisch aber besser belegt ist als früher, mit dem Vorwurf der Einseitigkeit konfrontieren, weil andere Bedingungsfaktoren der Gewalt außer Acht gelassen sind. Auch wäre zu fragen, ob familiäre Strukturen, die auf dem Prinzip der Kernfamilie und der Partnerschaft aufgebaut sind, tatsächlich im Zusammenspiel mit religiösen Überzeugungen derart gewaltmindernd wirken, wie Courtwright es anscheinend für die Geschichte der USA voraussetzt. Daran dürften berechnete Zweifel anzumelden sein.<sup>40</sup> Dennoch ist die These Courtwrights für Vergleichszwecke anregend und interessant, weil der Gewaltakteur vom Typus des *single young men*, den Courtwright beschreibt, in Lateinamerika im 19. Jahrhundert vergleichsweise weniger verbreitet gewesen sein dürfte. Ein Indiz dafür ist auch, daß das durchschnittliche Alter der individuellen Gewaltakteure, wie über dörfliche Gesellschaften in Zentralmexiko ungefähr im späten 18. Jahrhundert geschrieben wurde, bei über 30 Jahren lag und damit nicht den Annahmen der Kriminalsoziologie über die Altersstruktur „typischer“ (jugendlicher) Gewaltakteure in den urbanisierten westlichen Gesellschaften des späten 19. und 20. Jahrhunderts entsprach.<sup>41</sup> In Lateinamerika brachte es die Bindung der Gewaltakteure an lokale und klientelare, teils auch ethnische Bande mit sich, daß die intergenerationale, nicht sehen familienartige Organisation der Gewaltakteure überwog. Sogar das ländliche Bandentum konstituierte sich in Lateinamerika häufig nicht als Bande mehr oder minder Gleichaltriger, sondern als ein Gemeinwesen, nicht als „...a predominantly male group but a complete society that included males and females of all ages“<sup>42</sup>, wie es über Nordmexiko um 1780 heißt. Da es sich bei diesen Banden mitunter um wandernde Gemeinwesen handeln konnte, ist die Frage, inwieweit sich im lateinamerikanischen Bandenwesen „...Kräfte entluden, die in Angloamerika von der Frontier absorbiert werden konnten“<sup>43</sup>, nicht von der Hand zu weisen, zumal Frontierregionen in Lateinamerika anscheinend ein bevorzugtes

39 Vgl. u.a. J. Archer (Hrsg.), *Male Violence* (London, New York 1994); T. Newburn/E. Stanko (Hrsg.), *Just Boys doing Business? Men, Masculinities and Crime*, London, New York 1994; L. H. Bowker (Hrsg.), *Masculinities and Violence*, Thousand Oaks 1998; K. Teweleit, *Männerphantasien*, 2 Bde., Frankfurt a. M. 1987.

40 Vgl. D. Levinson, *Family Violence in Cross-Cultural Perspective*, Newbury Park 1989, S. 14ff.

41 W. B. Taylor: *Drinking, Homicide, and Rebellion in Colonial Mexican Villages*, Stanford 1979, S. 83f.

42 W. Merrill, *Cultural Creativity and Raiding Bands in Eighteenth-Century Northern New Spain*, in: W. Taylor/F. Pease (Hrsg.), *Violence, Resistance and Survival in the Americas*, Washington 1994, S. 124-152, 143.

43 J. Hellwege, *Frontier und Conquista*, in: *Iberoamerik. Archiv* 1 (1976), S. 1-37, 24.

Gebiet der Bandengewalt darstellten<sup>44</sup>. In den Fällen, in denen Banden innerhalb dicht besiedelter Bauerngesellschaften entstanden, verschiebt sich das Bild allerdings, weil dann wiederum „young male peasants“<sup>45</sup> die entscheidenden Träger der Bandengewalt waren.

Trennungen jugendlicher Gewaltakteure von klientelar, familiär oder clanhaft geprägten Formen der Gewaltorganisation fanden in Lateinamerika im Durchschnitt anscheinend später als in den USA statt. In Mexiko soll dies um 1930 der Fall gewesen sein<sup>46</sup>, in Kolumbien begannen männliche Jugendliche erst seit den 1950er Jahren in den Städten eigene Jugendgangs, die sich in die Definitionen der *Chicago School of Sociology* einfügen, auszubilden.<sup>47</sup> So hat es den Anschein, daß es sich im 19. Jahrhundert bei den Gewalttätern in den USA, die Courtwright vor Augen hat, in erster Linie um individualisierte Gewaltakteure handelte, die sich aus mehr oder minder freien Stücken zu autonomen Gruppen zusammenschlossen, die jedoch keine prinzipielle Bedrohung für den Staat darstellten, während in Lateinamerika ein Typ des Gewaltakteurs überwog, der in hierarchisch organisierte Sozialgebilde eingebunden war, auf der Grundlage korporativer Bindungen, klientelar organisierter Gefolgschaften und clanartiger Bande zur Gewalthandlung zusammenfand und aus diesem Grund auch leichter für partikulare, lokale Machtgeflechte und gegen den Staat einsetzbar war. Waren die Gewaltakteure in Familienbande integriert, so konnte dies allerdings auch zu heftigen Generationenkonflikten führen: Im nordwestlichen Hochland Zentralamerikas z.B. kam es im 19. Jahrhundert in indianischen Dörfern wiederholt zu Reibereien zwischen den jungen Männern in der neugeschaffenen Miliz einerseits, den eingesessenen, festgefühten sozio-religiösen Hierarchien andererseits, wobei der Staat sich diesen Gegensatz zunutze zu machen suchte, indem er die Milizen als „ladinische“, d.h. nicht-indianische Institutionen definierte und auf diese Weise zugleich die ethnische Geschlossenheit der Dörfer aufzubrechen und den eigenen Einfluß in den Dörfern zu vergrößern versuchte.<sup>48</sup> Häufig waren in Lateinamerika die Familienbande um rituelle Formen der Verwandtschaft (*compa-*

44 Dies behauptet zumindest R. Slatta (Hrsg.), *Bandidos: The Varieties of Latin American Banditry*, New York 1987, S. 8.

45 E. Langer, *Andean Banditry and Peasant Community 1882–1930*, ebenda, S. 113–130, 122.

46 Vgl. M. Liebel, *Jugendkulturen und Jugendforschung in Mexiko und Kolumbien*, in: *Sozialwiss. Lit. Rundschau* 2 (2000), S. 89–100.

47 Siehe Betancourt/García, *Matones* (Anm. 17), S. 120.

48 Vgl. u.a. R. M. Carmack, *State and Community in Nineteenth-Century Guatemala*, in: C. Smith (Hrsg.), *Guatemalan Indians and the State: 1540 to 1988*, Austin 1990; R. Adams, *Etnicidad en el ejército de la Guatemala liberal*, Guatemala 1995, S. 28f., zit. nach R. Holden, *Constructing the Limits of State Violence in Central America*, in: *JLAS* 28 (1996), S. 444f.

*drazgo*<sup>49</sup>) erweitert, weshalb der Familienbegriff bzw. die Vorstellung der „häuslichen“ Organisation der Gewaltpraxis nicht zu eng auf Bilder einer Kernfamilie eingeschränkt werden darf. Im frühen 19. Jahrhundert, als staatliche Strukturen stark geschwächt waren oder in Randzonen oder Kriegsgebieten in Lateinamerika zeitweilig gar völlig verschwanden bzw. als umgekehrt alte Gemeinschaftsverbände und korporative Verbindungen dort, wo der Staat dazu in der Lage war, durch eine liberale Politik zerstört wurden, konnten diese familiär-klientelar organisierten Netzwerke das vom Staat hinterlassene Machtvakuum füllen und als politisch-soziale Ordnungsmacht „in its own right“<sup>50</sup> fungieren. Die Loyalität der Menschen blieb dadurch den Verwandtschaftsprinzipien, nicht den vergleichsweise abstrakten Ideen des Staates verhaftet. Oder sie war in starkem Maße auf die lokalen, kommunitären Bande und Loyalitäten innerhalb umgrenzter dörflicher Gesellschaften gerichtet, wobei die Gewalt im Innern dieser Gemeinwesen häufig „in“ die Familie verschoben und anscheinend gegen Frauen gerichtet war.<sup>51</sup> Die Gewaltorganisation wurde nicht selten als eine „Mischung aus Gewalt und Paternalismus“<sup>52</sup> betrachtet und von mächtigen Familienelans kontrolliert. Im Andenraum z.B. entstand der *gamonalismo*, „...a regional tradition of coercive local power... based on both the use of physical violence and the manipulation of certain racial and aesthetic distinction, gender and authority.“<sup>53</sup>

Ein ergänzender Hinweis ist an dieser Stelle notwendig. Wenn wir uns in diesem Text auf diesen Typus des klientelar oder familiär gebundenen Gewaltakteurs in Lateinamerika konzentrieren, so heißt dies natürlich nicht, daß alle nicht-staatlichen Gewaltakteure in Lateinamerika im 19. Jahrhundert in diesen Rahmen klientelarer Bindung, korporativer Organisation oder „häuslicher“ Basis fielen. Vor allem Institutionalisierungsprozesse

49 *Compadrazgo* ist ein dichtes „Beziehungsgeflecht von gegenseitigem Belstand, Solidarität und Abhängigkeit... um das ökonomische und politische Überleben“ einer Gruppe zu gewährleisten. C. Bernand/S. Gruzinski: Die Familie in Mittelamerika und den Anden, in: A. Burguière u.a. (Hrsg.), Geschichte der Familie Bd. 3, Frankfurt a. M./New York 1997, S. 195-268, 250.

50 D. Balmori u.a., Notable Family Networks in Latin America, Chicago 1984, S. 4. Siehe auch D. Borges, The Family in Bahia, Brazil, 1870-1945, Stanford 1992.

51 Bernand/Gruzinski, Familie (Anm. 40), S. 43. Siehe auch L. Johnson/S. Lipsett-Rivera (Hrsg.), The Faces of Honor. Sex, Shame and Violence in Colonial Latin America, Albuquerque 1998.

52 A. F. Galindo, La tradición autoritaria. Violencia y democratización en el Perú, Lima 1999, S. 43.

53 D. Poole, Anthropological Perspectives on Violence and Culture – A View from the Peruvian High Andes, in: dies. (Hrsg.), Unruly Order. Violence, Power, and Cultural Identity in the High Provinces of Southern Peru, Boulder 1994, S. 1-30, 5. Vgl. auch L. Roniger, Caciquismo and Coronelismo, in: Latin American Research Rev. 22 (1987), S. 71-99.

se hatten daran Anteil, die Gewalttat junger Männer neu zu organisieren. An erster Stelle ist hierbei sicherlich die in den meisten Ländern Lateinamerikas im späten 19. Jahrhundert einsetzende Professionalisierung der Armee zu nennen, wodurch „neue“ Armeen europäischen Zuschnitts entstanden, für die bis dahin wenig Bedarf bestanden hatte („Nineteenth-century Brazilian history demonstrated little need for such an army“<sup>54</sup>).

Auf die Bedeutung neuer, „moderner“ politischer Bewegungen, die Ende des 19. Jahrhunderts entstanden, ist ebenfalls bereits hingewiesen worden. Unter anderen sozialen Bedingungen, insbesondere in den Städten, konnten Gewaltakteure im 19. Jahrhundert aus überkommenen Bindungen und Loyalitäten heraustreten, so daß die Gewaltorganisation fortan anderen Mustern sozialen und kulturellen Verhaltens folgte. Ein Beispiel dafür sind auch die verschiedenen „Revolutionen“, die sich in der Stadt Buenos Aires in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts abspielten: Weil die politischen Führungsgruppen in Buenos Aires ihre Macht nicht in erster Linie auf dem Grundbesitz und personalen Abhängigkeiten, sondern auf ihre Fähigkeit begründeten, „frei“ verfügbare Gruppen der städtischen Bevölkerung „hinter“ sich zu sammeln, kam der Mobilisierung städtischer Bevölkerung eine große Bedeutung zu. Die engen, fast nahtlosen Übergänge zwischen zivilem und gewalttätig-militärischen Verhalten, die bestanden und die in Buenos Aires teils aus der Frontiertradition Revolutionsrhetorik des frühen 19. Jahrhunderts herrührten und sich in der Institution der Miliz bzw. Nationalgarde am deutlichsten manifestierten, führten dabei dazu, daß diese Mobilisierungen mit großer Regelmäßigkeit in Gewaltauseinandersetzungen ausufern. Auch in den Wahlkämpfen war dies der Fall. Der Gewaltakteur, der in diesen politischen Auseinandersetzungen im städtischen Raum agierte, rekrutierte sich teils aus städtischen Unterschichten und mit dem Fortschreiten der Zeit auch in immer stärkeren Maße aus den Zuwanderergruppen, vor allem aus Italienern, die im übrigen laut Gesetzestext gar nicht wahlberechtigt waren, teils aus den „Bürgern“ der Stadt. Vom politischen Gegner wurde er meist als Mob oder Pleb bezeichnet. Dieser Gewaltakteur wurde zwar ebenfalls durch die Hilfe klientelärer Begünstigungen und Versprechungen mobilisiert, konnte seine Loyalitäten jedoch neu vergeben, weshalb der Grad der Freiwilligkeit, der in die klientelare Bindung einging, größer war bzw. mit dem Anstieg politischer Kompetitivität im städtischen

---

54 F. McCann, *Origins of the New Professionalism of the Brazilian Military*, in: B. Loveman/Th. Davies (Hrsg.), *The Politics of Antipolitics. The Military in Latin America*, Wilmington 1997, 41-51, 43.

Raum sowie dem Aufkommen populistischer Bewegungen seit etwa 1890 weiter anstieg.<sup>55</sup>

Gibt es insoweit eine Reihe von Punkten, die die These Courtwrights plausibel erscheinen lassen und auf Unterschiede zwischen verschiedenen Typen von Gewaltakteuren in Lateinamerika und in den USA hindeuten, so sind gleichzeitig eine Reihe von Differenzierungen vorzunehmen. Für die USA gilt dies vor allem in regionaler Hinsicht. So stellt sich die Frage, ob in den Südstaaten des *antebellum* nicht ebenfalls ein Typus des clanhaft gebundenen und in Fehden verstrickten Gewaltakteurs anzutreffen war, der mancherlei Ähnlichkeiten zu seinem Pendant in Lateinamerika aufwies.<sup>56</sup> Im Süden der USA nämlich bildete sich eine patriarchalische, semif feudale Sklavereigesellschaft mit einem eigenen traditionellen Moral- und Wertekodex heraus, der – in deutlichem Gegensatz zu individualistisch geprägten egalitären Wertvorstellungen – auf familiären Bindungen basierte.<sup>57</sup> Der hervorgehobene Stellenwert von Ehrbarkeit, zum Teil an englische und schottisch-irische Traditionen anknüpfend, ja ein regelrechter „cult of honor“ einerseits und der nachhaltige Einfluß der Frontier gerade im Süden, in dem staatliche Institutionen traditionell schwach entwickelt waren<sup>58</sup>, andererseits führte dazu, daß der Staat bei der Lösung persönlicher Konflikte als irrelevant angesehen wurde: „Honor thrives in a rural society of face-to-face contact, of a limited number of relationships, of one system of values. Honor depends upon a hierarchical society, where one is defined by who is above or below him. Honor grows well in a society where the rationalizing power of the state is weak; an adherence to honor makes the state, at best, irrelevant in settling personal disputes.“<sup>59</sup> So entstand eine „culture of violence“<sup>60</sup> mit unterschiedlichen Ausprägungen auf den verschiedenen gesell-

55 Vgl. H. Sabato, *La política en las calles. Entre el voto y la movilización Buenos Aires 1862–1880*, Buenos Aires 1998, S. 183ff.; dies., *The Citizen in Arms. Political Violence in Buenos Aires 1852–1890*, Vortrag Eichstätt Februar 2001; dies., *Citizenship, Political participation and the Formation of the Public Sphere in Buenos Aires*, in: *Past and Present* 136 (1992).

56 Vgl. R. M. Brown, *Historische Muster der Gewalt in Amerika*, in: H. Joas/W. Knöbl (Hrsg.), *Gewalt in den USA*, Frankfurt a. M. 1994, S. 75–121, 81.

57 Vgl. Wyatt-Brown, *Southern Honor*; Ayers, *Honor* (Anm. 8); ders., *Vengeance and Justice*; J. Shelton Reed, *One South. An Ethnic Approach to Regional Culture*, Baton Rouge/London 1982; ders., *Southerners. The Social Psychology of Sectionalism*, Chapel Hill 1983; ders., *The Enduring South. Subcultural Persistence in Mass Society*, Chapel Hill/London 1986.

58 Vgl. H. V. Redfield, *Homicide, North and South: Being a Comparative View of Crime against the Person in Several Parts of the United States (1880)*, zitiert in Gastil, *Violence, Crime, and Punishment* (Anm. 8), S. 1473.

59 Vgl. Ayers, *Honor* (Anm. 8), S. 1483.

60 Reed, *One South*, S. 141; Siehe auch Gastil, *Violence, Crime, and Punishment* (Anm. 8), S. 1475; ders., *Homicide and a Regional Culture of Violence*, *American Sociological*

schaftlichen Ebenen (etwa Faustkämpfe in der Unterschicht, Duelle in der Oberschicht). Statistisch nachweisbar ist z.B. die im nationalen Vergleich überdurchschnittliche Häufigkeit von Gewaltverbrechen wie Totschlag und von Waffenbesitz.<sup>61</sup> Gewalt wurde allerdings nicht wahllos ausgeübt, sondern zur Verteidigung der eigenen Ehre und der Ehre der Familie, nach dem Bürgerkrieg mit der Schaffung vigilanter Organisationen wie des Ku Klux Klan<sup>62</sup> auch der des Südens insgesamt. In bestimmten Fällen – wie der Verteidigung der Ehre der Frauen – wurde sogar die Tötung des Gegners als gerechtfertigt angesehen und blieb strafrechtlich oft ohne Folgen.<sup>63</sup>

Umgekehrt sind aber auch für Lateinamerika Differenzierungen notwendig. Dies gilt in regionaler Hinsicht ebenso wie für die Demographie. In den Städten Lateinamerikas im 19. Jahrhundert waren insbesondere in unteren sozialen Gruppen familiäre Strukturen häufig instabil und durch die Abwesenheit von Männern oder hohe Illegitimitätsraten gekennzeichnet; in den ländlichen Zonen trug die Wanderarbeit zur Auflösung fester Familienbande bei, weshalb das Vorübergehende, „the transient“ bzw. „lo transitorio“, von dem Courtwright in seinen Ausführungen über die Gewaltgründe in den Vereinigten Staaten schreibt, auch in Lateinamerika verbreitet

---

Review 36 (1971), 412-27; Sh. Hackney, Southern Violence, in: American Historical Review 74 (1969), S. 906-25.

- 61 Vgl. Reed, *Enduring South*, S. 45-55; Gastil, *Homicide*; H. P. Lundsgaarde, *Attitudes Toward Crime*, in: *Encyclopedia of Southern Culture*, S. 1478, F. Hawley, *Guns*, in: ebenda, 1480; Hackney, *Southern Violence*; R. Lammersdorf, *Duell und Schlägerei. Die gesellschaftliche Rolle von Gewalt in den Südstaaten vor dem Bürgerkrieg*, in: Joas/Knöbl, *Gewalt* (Anm. 44), S. 157-174.
- 62 Zur Geschichte des Klan vgl. W. L. Katz, *The Invisible Empire. The Ku Klux Klan Impact on History*, Washington, DC 1986; N. MacLean, *Behind the Mask of Chivalry. The Making of the Second Ku Klux Klan*, New York 1994; L. J. Moore, *Citizen Klansmen. The Ku Klux Klan in Indiana, 1921-1928*, Chapel Hill 1991; M. Newton, *The Ku Klux Klan. An Encyclopedia*, New York 1991; J. Ridgeway, *Blood in the Face. The Ku Klux Klan, Aryan Nations, Nazi Skinheads, and the Rise of a New White Culture*, New York 1991; A. W. Trelease, *White Terror. The Ku Klux Klan Conspiracy and Southern Reconstruction*, Baton Rouge 1995; R. K. Tucker, *The Dragon and the Cross. The Rise and Fall of the Ku Klux Klan in Middle America*, Hamden, CT 1991; D. M. Chalmers, *Hooded Americanism. The First Century of the Ku Klux Klan, 1865-1965*, Garden City 1965.
- 63 Vgl. dazu die Ausführungen Gastils zu John Sheldon Reeds Untersuchungen: „Reed suggests that the concept of justifiable homicide is at the heart of the southern tendency to violence. One carries a gun or a knife because one might have to use it, and one uses it because the occasion merits it. ...violence ... is often viewed in a neutral or even laudatory way... For southerners, murder in defense of honor, after sufficient provocation, is more often tragic rather than simply wrong.“ *Violence, Crime, and Punishment* (Anm. 8), S. 1475; vgl. auch Lundsgaarde, *Attitudes Toward Crime* (Anm. 61), S. 1479.

war.<sup>64</sup> In den Frontiers bestand ohnehin ein Überschuß junger, auch seminomadisierender Männer. Insofern relativiert der Vergleich jedoch die These von Courtwright und führt uns von der engeren Demographie zum soziokulturellen Kontext der Gewaltorganisation. Denn *nicht* die demographische und Altersstruktur an sich war ausschlaggebend dafür, welcher Typus des Gewaltakteurs vorherrschte. Entscheidend waren vielmehr der Aufbau der Gesellschaft und kulturelle Kontexte, die in Lateinamerika „unstete“ junge Männer in einem viel stärkeren Maße als den USA dazu zwangen, sich in hierarchisch strukturierte Sozialsysteme einzufügen und darin ihre Lebenschancen zu suchen. Feste soziale Hierarchien und kulturelle Kontexte kanalisiert also die Gewaltbereitschaft junger Männer, die es in Lateinamerika ebenso wie in den USA gab. In großen Teilen des Binnenraums Lateinamerikas wie anscheinend auch im Süden der USA, wo vergleichsweise feste Hierarchisierungen der Gewaltorganisation existierten, wurde die Gewalt dadurch zugleich für partikulare Interessen verfügbar, die dem Staat gefährlich werden konnten. Vor allem regionale Machtgruppen waren in Lateinamerika im 19. Jahrhundert immer wieder zu Angriffen auf den Staat selbst in der Lage, wobei zudem zu berücksichtigen ist, daß es in Lateinamerika seit der Kolonialzeit eine vergleichsweise kräftige Tradition anti-etatistischer Konflikte gab, in denen sich lokale Gemeinwesen oder ethnische Gruppen oder messianisch-religiöse Bewegungen auf der Grundlage dörflicher, „localocentric“ Kosmologien<sup>65</sup> dagegen wehrten, daß der Staat in ihre als „traditionell“ definierten Räume und Rechte eingriff.

In den Vereinigten Staaten dagegen blieben im schnellen Verlauf der Westexpansion die „traditionellen“ Rechte, die dem Machtanspruch des Staates entgegenstanden, stärker an das Individuum, weniger an „gewachsene“ Gemeinwesen und deren Ansprüche gebunden, d.h. lokale Gewaltakteure verfügten, sehen wir wiederum vom Süden der USA ab, nicht in dem Ausmaß, wie das in Lateinamerika der Fall war, über einen historisch gewachsenen territorialen Rückhalt mit hohen Identifikationen lokaler Prägung. Verschiedene Faktoren wie die Durchsetzung der Individualisierung im Zuge der Westwanderung und die Bildung des *family farming* begünstigten in den USA zudem eine Individualisierung der Gewaltakteure, wenngleich die Ausmaße des Individualismus, wie sie Hollywood nachträglich im Bild des einsam handelnden „western hero“ glorifizierte, nicht

64 Vgl. M. C. Cacopardo/J. L. Moreno, Cuando los hombres estaban ausentes: la familia del interior de la Argentina decimonónica, in: H. Otero/G. Velázquez (Hrsg.), Poblaciones argentinas. Estudios de demografía diferencial, Buenos Aires 1997, S. 13-28, 28.

65 Vgl. E. Van Young, Messianism and Mystical Kingship in Mexico 1800-1821, in: J. Rodríguez (Hrsg.), The Independence of Mexico and the Creation of the New Nation, Los Angeles 1989, S. 109-127, 111.

überschätzt werden dürfen: Auch in den USA handelten die Gewaltakteure in der Regel in Gruppen. Der einsame *outlaw* ist ein Klischee und Produkt moderner Medien und Ideologien.

#### 4. Institutionen

Die Bildung stärker egalitärer Gewaltakteure, die entweder Gewaltkulturen *der single young men* begründeten oder aber die sich umgekehrt als „Bürger“ fühlten und in vigilantistischen Organisationen zusammenschlossen, um Recht und Ordnung auf eigene Faust durchzusetzen, wurde in den Vereinigten Staaten durch die langfristigen und relativ kontinuierlichen Strukturen staatlicher Entwicklung begünstigt.<sup>66</sup> Die frühzeitig für die politische Integration neuer Territorien geschaffenen Mechanismen wurden oben bereits diskutiert. Sie gingen von der gleichberechtigten Partizipation der Bürger aus, eine Vorgabe, die durch die Einbeziehung weiterer Bevölkerungskreise in den politischen Prozeß in den 1830er Jahren verstärkt umgesetzt wurde.<sup>67</sup> Flankiert wurde diese Ausweitung politischer Partizipation von einer Siedlungskonzeption, die prinzipiell auf individuellen Landwerb ausgerichtet war. Im Rahmen dieser langfristigen Strategie der Nachahmung anderswo bereits erprobter Strukturen und damit der schrittweisen Integration waren individuelle Akteure relevant für Übergangszeiten, um das bestehende Machtvakuum durch eigene Initiativen und Aktivitäten auszufüllen. In diesem Zusammenhang ist die Mythologisierung der Geschichte des Westens bezeichnend: Die Entwicklung schreitet trotz mancher Hindernisse, so das wohl stereotype Bild – gesetzlose Banden terrorisieren eine verängstigte Bevölkerung („High Noon“), illegale, aber durch die Umstände legitimierte Mittel (Lynchjustiz durch Vigilantenkomitees) werden eingesetzt – zielgerichtet fort bis zur Etablierung und Anerkennung staatlicher Gewalt: Der einsame Held wird am Ende Gesetzeshüter (Sheriff), und vigilante Bürgergruppen müssen sich auflösen. Letztlich wird damit als vorübergehend unabdingbar anerkannte individuelle Gewalt in ihre Schranken verwiesen, die Autorität der Gemeinschaft löst die des Individuums ab.<sup>68</sup>

66 Zum Prinzip des Individualismus in der Verfassungsgebung vgl. H. Dippel, *Die Amerikanische Revolution 1763–1787*, Frankfurt a. M. 1985, S. 117.

67 Vgl. Ch. Williamson, *American Suffrage. From Property to Democracy, 1760–1860*, Princeton 1960; K. Porter, *A History of Suffrage in the United States*, New York 1918, repr. 1969; R. Ueda, *Naturalization and Citizenship*, in: *Harvard Encyclopedia of American Ethnic Groups*, hrsg. von Thernstrom, S. 734–48; H. Keil, *Einbürgerung und Kommunalwahlrecht*, in: *Gulliver 22* (1988), S. 36–44.

68 Vgl. R. Slotkin, *Regeneration through Violence: The Mythology of the American Frontier, 1600–1860*, Middletown, CT 1973; ders., *The Fatal Environment. The Myth of the Frontier in the Age of Industrialization, 1800–1860*, New York 1985; ders., *Gunfighter*

Während soziale Strukturen, die Herkunft von Einwanderergruppen oder die Individualisierung der Gewaltakteure in den USA einer „Verbürgerlichung“ der Gewaltorganisation entgegenkam, blieb diese in Lateinamerika im 19. Jahrhundert fast völlig aus, was sich im übrigen noch heute in der in Lateinamerika verbreiteten Unkenntnis der staatlichen Rechtsordnungen, dem vorhandenen Mißtrauen gegenüber Polizei und Justiz sowie den Neigungen zur Selbstjustiz und zur Rechtsprechung auf eigene Faust zeigt.<sup>69</sup> Nicht selten setzte sich in Lateinamerika im 19. Jahrhundert einfach das Recht des Stärkeren durch, wobei unter der Oberfläche der Instabilität und Diskontinuität der „formgebundenen“ Institutionen eine hohe Kontinuität der „formlosen“, kulturell oder habituell begründeten Institutionen wirkte.<sup>70</sup> Die familiär-klientelare Gewalt, von der oben die Rede war, konnte deshalb nicht allein die Gewalt des Staates ersetzen. Vielmehr wurden die staatlichen Institutionen bzw. die staatliche Gewaltpraxis selbst durch lokale Ordnungen und Gegebenheiten re-interpretiert. Berichte über die Organisation einer nicht- oder halbstaatlichen „local violence“ durch örtliche Machthaber finden wir noch für das postrevolutionäre Mexiko der 1930er Jahre.<sup>71</sup> Für Nordperu beschreibt Lewis Taylor ebenso für die Jahre bis 1930, wie die Interessengegensätze zwischen den politischen Parteien in bandenartigen Kleinkriegen ausgetragen wurden, hinter denen sich alte Familienfehden verbargen. Gegenüber diesen „mutual vendetta struggles“<sup>72</sup> waren die lokalen Polizeikräfte machtlos oder aber selbst darin verwickelt.

Auch aus diesem Grund war der gesellschaftliche Stellenwert der Polizei in Lateinamerika im übrigen gering, weil in der Bevölkerung ein Konsens darüber bestand, daß die Polizei in erster Linie den Interessen einzelner Familien und Machtgruppen dienen würde, nicht dem Gemeinwesen. Tatsächlich wurde das Personal der Polizei in den ländlichen Zonen Lateinamerikas bis wenigstens in die 1920er Jahre hinein in vielen Fällen durch die lokalen Bosse bestimmt, so daß formelle und informelle Strukturen der Gewaltorganisation ebenso wie legale und halb- oder illegale Prak-

---

Nation: The Myth of the Frontier in Twentieth-Century America, New York 1992, R. M. Brown, *Strain of Violence* (Anm. 37).

69 Vgl. E. Garzón Valdés, Eine kritische Analyse der Funktionen des Rechts in Lateinamerika, in: *Ibero-Amerik. Archiv* 23 (1997), S. 321-363, 347f.

70 Siehe D. North, *Institutionen, institutioneller Wandel und Wirtschaftsleistung*, Tübingen 1992, S. 106f., 138f.

71 A. Knight, *Habitus and Homicide: Political Culture in Revolutionary Mexico*, in: W. G. Pansters (Hrsg.), *Citizens of the Pyramid. Essays on Mexican Political Culture*, Amsterdam 1997, S. 107-129, 114f.

72 L. Taylor, *Bandits and Politics in Peru: Landlord and Peasant Violence in Hualgayoc, 1900-1930*, Cambridge 1980, S. 45.

tiken des Machterwerbs eng ineinandergriffen.<sup>73</sup> Aufgrund dieses Eindringens gesellschaftlicher Formen der Gewaltorganisation in den Staat und wegen der Verwischung der Trennlinien zwischen beiden verwundert es im übrigen nicht, daß auch die staatlichen Anstalten in Lateinamerika, wie das Militär, die durch ihren institutionellen Ausbau im späten 19. Jahrhundert professionalisiert wurden, die um ältere Wertvorstellungen und Geschlechterbilder gruppierten Gewaltvorstellungen aufgriffen und sich in der Konstruktion ihrer eigenen „militärischen Kultur“ zu eigen machten.<sup>74</sup>

Im Unterschied zu den USA übertrug die Unabhängigkeitsbewegung in Lateinamerika nach 1810 die Souveränität nicht oder nur eiugeschränkt dem Staatsbürger, sondern vielmehr korporativen Gebilden, den *pueblos* bzw. Städten.<sup>75</sup> Teile der Forschung sehen darin einen Ausdruck der Traditionen autoritärer politischer Kultur in Lateinamerika: Als Folge der spanisch-portugiesischen Kolonialherrschaft sei die Errichtung patrimonialer, klientelar organisierter, im Kern autoritärer Strukturen („coercive patron-client relations“) sowohl im sozioökonomischen wie im politischen Bereich gefördert worden.<sup>76</sup> Im 19. Jahrhundert entstand damit in Lateinamerika die paradoxe Situation, daß einerseits der Staat aufgrund seines überlieferten Selbstverständnisses einen vergleichsweise umfassenden Herrschaftsanspruch formulierte, er zum Beispiel in Argentinien im Bereich des Strafrechts noch im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts nach wie vor aufgeklärt absolutistischen Anschauungen folgte, während er dem „Rechtsschutz des Bürgers“ demgegenüber keinerlei Aufmerksamkeit widmete<sup>77</sup>, er andererseits jedoch aufgrund der tatsächlichen Machtverhältnisse in der Gesellschaft nicht in der Lage war, diesen Anspruch in die Praxis umzusetzen. In den USA dagegen war das Verhältnis eher umgekehrt und führte das Indi-

73 Vgl. D. Nugent, *State and Shadow State in Northern Peru circa 1900. Illegal Political Networks and the Problem of State Boundaries*, in: I. M. Heymann (Hrsg.), *States and Illegal Practices*, Oxford, New York 1999, S. 63-98.

74 Vgl. dazu P. Beattie, *Conflicting Penile Codes. Modern Masculinity and Sodomy in the Brazilian Military, 1860-1916*, in: D. Balderston/D. J. Guy (Hrsg.), *Sex and Sexuality in Latin America*, New York, London 1997, S. 65-85, 67f.

75 Vgl. C. Stoetzer, *The Scholastic Roots of the Spanish American Revolution, 1979*; F. X. Guerra, *Identidades et Independencia*, in: *Cuadernos de Historia Latinoamericana 2* (1994), S. 93-134.

76 Vgl. dazu u.a. H. C. F. Mansilla, *Bleibende Aspekte der iberisch-katholischen Erbschaft im heutigen Lateinamerika*, in: *Zs. für Politik* 38 (1991), S. 64-86. Mit konkretem Bezug zu Kolumbien siehe J. D. Martz, *The Politics of Clientelism. Democracy and the State in Colombia*, New Brunswick 1997. Siehe auch J. Adelman, *Introduction*, in: ders. (Hrsg.), *Colonial Legacies. The Problem of Resistance in Latin American History*, New York, London 1999, S. 1-13.

77 Th. Duve, *Feuerbach auf Feuerland? Das Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern von 1813 und die Strafrechtsentwicklung in Argentinien*, in: *Grundlagen des Rechts. Fs. f. Peter Landau zum 65. Geburtstag*, Paderborn 2000, S. 817-850, 846.

vidualprinzip, das in der politischen Kultur vorherrschte, dazu, autoritäre Machtansprüche des Staates von vornherein zu verhindern. Bis hinein in den Städtebau läßt sich dieser Unterschied nachverfolgen: Während in Lateinamerika seit der frühen Kolonialzeit die Ansicht überwog, daß die Städte von einem Zentrum aus angelegt und von dort her ihre Gestalt gewinnen sollten, bemühte man sich in den USA dagegen, wie die Pläne für Chicago von 1833 oder San Francisco von 1849 zeigen, das „öffentliche Zentrum zu beseitigen“.<sup>78</sup>

Ein Bereich, in dem sich das Verhältnis des Staates zur Gewaltkontrolle besonders deutlich abbildet, ist das Polizeiwesen. In den USA blieb der Polizeiaufbau nach 1850 dezentralisiert und im wesentlichen Aufgabe der Kommunen und Städte. Die Polizei blieb im Rahmen der *machine politics* gesellschaftlich eingebunden und „Beute“ der Parteien.<sup>79</sup> Der Staat besaß kaum Eingriffsmöglichkeiten auf lokaler Ebene und war lange Zeit übrigens auch kaum in der Lage, soziale Konflikte, wie etwa Streiks, einzudämmen.<sup>80</sup> Vergleichsweise groß war auch die Kontrolle, die die politische Öffentlichkeit gegenüber staatlichen Gewaltanwendungen ausübte. Michael Fellman hat anhand des Guerillakriegs in Missouri während des Bürgerkriegs beschrieben, wie die Presse erfolgreich verhinderte, daß im Rahmen der Guerillabekämpfung von seiten der Unionsarmee drakonische Maßnahmen gegen die Zivilbevölkerung in der Form von Zwangsumsiedlungen verhängt wurden.<sup>81</sup> Größere Repressionskapazitäten gewannen die Bundesstaaten in den USA erst durch den im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts rasch vorangetriebenen Aufbau einzelstaatlicher Milizen.<sup>82</sup> Insgesamt spiegelt sich in der Entwicklung der Polizei in den USA im Gegensatz zu Lateinamerika das Fehlen patrimonialbürokratischer Traditionen, eine stabile „Balance zwischen zentralistischen und zentrifugalen bzw. föderalen Elementen“ sowie ein hoher politischer Partizipationsgrad der Staatsbürger.<sup>83</sup>

78 R. Sennett, *Civitas. Die Großstadt und die Kultur des Unterschieds*, Frankfurt a. M. 1991, S. 72.

79 W. Knöbl: Pfadabhängige Entwicklungen und Gewalt. Die Genese staatlicher Herrschaftsstrukturen in Preußen-Deutschland, England und den USA im „langen“ 19. Jahrhundert, in: Neckel/Schwab-Trapp, *Ordnungen* (Anm. 3), S. 161-179, 171.

80 J. Rösel, Warum soziale Konflikte gewalttätig werden. Streiks und Gewalt im amerikanischen Kohlenbergbau 1881-1894, in: *KZfSS* 51,3 (1999), S. 439-468, 465.

81 M. Fellman, *At the Nihilist Edge: Reflections on Guerilla Warfare during the American Civil War*, in: *On the Road to Total War. The American Civil War and the German Wars of Unification, 1861-1871*, hrsg. von S. Förster und J. Nagler, Cambridge 1997, S. 519-540, 523f.

82 Vgl. Whisker, *American Colonial Militia*; ders., *The Militia*; ders., *Rise and Decline of the American Militia System*; Cooper, *Rise of the National Guard*; ders., *Militia and the National Guard in America*.

83 Knöbl, *Pfadabhängige Entwicklungen* (Anm. 70), S. 171, 175.

In Lateinamerika wurde die kollektive Handlungsfähigkeit größerer Bevölkerungsgruppen in den Städten lange Zeit durch ethnische Differenzen, Bevölkerungsfluktuationen sowie den Einfluß patriarchalisch-klientelärer Bindungen auf das politische Verhalten erschwert. Erst der soziale Wandel gegen Ende des 19. Jahrhunderts führte in den großen Ländern Lateinamerikas und den sich dort bildenden urbanen Metropolen dazu, daß organisierte soziale Konflikte zunahmten bzw. neue, „moderne“ soziale und politische Bewegungen entstanden und dadurch auch der Ruf nach einem Ausbau der repressiven Kräfte des Staates unter den politischen Führungsgruppen lauter wurde.<sup>84</sup>

Gab es soweit also in der Entwicklung des (städtischen) Polizeiwesens mancherlei Ähnlichkeiten zu den USA, so scheint die Entwicklung der Polizei in Lateinamerika in anderen Punkten jedoch erheblich differiert zu haben. Zu nennen sind u.a. die bereits im 19. Jahrhundert einsetzenden, weniger aus der Stärke als vielmehr der Schwäche des Staates geborenen Tendenzen zu einer Militarisierung der inneren Sicherheit, wodurch eine Polizei entstand, die zu besonders scharfer Repression neigte, sobald sie dazu die Gelegenheit erhielt, und die durch die Justiz, die ihrerseits wiederum „in Subordination“<sup>85</sup> gegenüber dem Staat verblieb, bzw. die politische Öffentlichkeit kaum kontrolliert wurde.<sup>86</sup> Weil in sozialer Hinsicht die Polizeien in Lateinamerika über ein geringes Ansehen verfügten, sich aus sozialen Randgruppen rekrutierten oder erst durch Zwangsrekrutierungen auf ihren personellen Sollbestand gebracht werden mußten, fand in den Polizeien selbst auch keine Durchsetzung staatlicher Prinzipien und bürokratischer Rationalität im Weberschen Sinn statt. Amtsmissbrauch, Willkür oder auch Indifferenz überwogen statt dessen. Allerdings differierte die gleichgültige Gewalt, die die Polizei im 19. Jahrhundert anwendete und die aus der Vernachlässigung des Gesetzes resultierte, erheblich von der terroristischen Gewalt, die Teile der Polizei im 20. Jahrhundert in Phasen des Staatsterrorismus praktizieren konnten. Reformen der Polizeien fanden in Lateinamerika meist erst seit den 1920er Jahren statt, wobei Paul Chevigny die These vertritt, daß die „Modernisierung“ der Polizeien vor allem darauf zurückzuführen sei, daß die „Eliten“ aus sozialen Ordnungängsten heraus auf eine bessere Ausbildung und Kontrolle der Polizei gedrungen hätten.<sup>87</sup>

84 Vgl. S. M. Arron, Introduction, in: dies./S. Ortoll (Hrsg.), *Riots in the Cities. Popular Politics and the Urban Poor in Latin America, 1765–1910*, Wilmington 1996, S. 1–16, 7.

85 M. M. Barreto Lima, *Staat und Justiz in Brasilien*, Frankfurt a. M. 1999, S. 191.

86 Vgl. P. Waldmann (Hrsg.), *Justicia en la Calle. Ensayos sobre la Policia en América Latina*, Bogotá 1996.

87 P. Chevigny, *Edge of the Knife. Police Violence in the Americas*, New York 1995, S. 261.

Dennoch ist es in Lateinamerika in den meisten Fällen bis heute nicht gelungen, die Polizei in einen verlässlichen Repräsentanten legaler Staatsgewalt zu transformieren. Dies zeigt besonders deutlich die gegenwärtig in fast allen Ländern Lateinamerikas anzutreffende Verflechtung zwischen Polizeigruppen oder ganzen Apparaten der Polizei einerseits und unterschiedlichen Formen des *crime control*-Vigilantismus andererseits. Diese Verflechtung von Polizei und halb- oder illegalem Vigilantismus ist im übrigen ein weiterer Unterschied zu den Vereinigten Staaten. Denn während in den USA Vigilanten „vor allem gesellschaftlichen Gruppen (entstammen), die Selbstjustiz übten, so stammen in Südamerika die meisten vigilantistischen Initiativen aus dem staatlichen Raum. Nicht ein Zusammenschluß radikalierter Bürger, sondern die staatlichen Sicherheitskräfte, als Hoheitsträger oder in informeller Funktion, sind für das Gros vigilantistischer Gewalttaten im südlichen Teil Amerikas verantwortlich.“<sup>88</sup>

Wie aus der Geschichte des europäischen Staates bekannt ist, war die Staatsbildung und die Entwicklung staatlicher Gewaltkontrolle eng mit den Fähigkeiten eines Staates zur Kriegführung verwoben. In der europäischen Geschichte waren die Staatenkriege mit ihren Folgewirkungen für den Ausbau des Steuerwesens und der staatlichen Bürokratien, später im Hinblick auf die Bündelung der Gewaltressourcen in sog. Anstalten von großer Bedeutung.<sup>89</sup> Wie stellt sich dies in Amerika dar? Sowohl in den USA wie in Lateinamerika findet wir im 19. Jahrhundert ein Überwiegen des inneren Kriegs bzw. des Bürgerkriegs gegenüber zwischenstaatlichen Kriegen. Jedoch gab es große Unterschiede. Der Bürgerkrieg in den USA von 1861 bis 1865 – von den Kriegen, die die USA gegen Großbritannien (1812–1814), Mexiko (1846–1848) und Spanien (1898) führten, abgesehen – besaß die Dimensionen eines ausgewachsenen zwischenstaatlichen Krieges. Im Verlauf der militärischen Auseinandersetzungen zwischen Nord- und Südstaaten wurden auf beiden Seiten ca. drei Millionen Soldaten mobilisiert und waren etwa 600.000 Todesopfer zu beklagen. Der Krieg wurde vor allem von Seiten des Nordens auf der Grundlage einer industrialisierten Wirtschaft geführt. Zwar bewirkte er vorübergehend eine beträchtliche Zunahme der Gewalt, auch nach Kriegsende, weil vor allem im Süden rassistische Formen der Gewalt sich ebenso häuften wie die Fehdengewalt zwischen Familienclans. Für die Staatsbildung in den Vereinigten Staaten war er jedoch von beträchtlicher Auswirkung bis hin zur Ausweitung des Wahlrechts auf die männliche afroamerikanische Bevölkerung im Jahr 1870 (die

88 P. Waldmann, Vigilantismus, Demokratisierung und die Rolle der Polizei, in: M. Mols/J. Thesing (Hrsg.), *Der Staat in Lateinamerika*, Mainz 1995, S. 59-74, 64.

89 Vgl. u.a. A. Giddens, *The Nation-State and Violence*, Cambridge 1985; M. Mann, *Geschichte der Macht*, Bd. 3, Frankfurt a. M./New York 1998, S. 249ff.

nach dem Ende der *Reconstruction* im amerikanischen Süden durch verschiedene Gesetze und durch Einschüchterungskampagnen praktisch allerdings wieder zurückgemmen wurde). Er regelte nicht allein das (in Lateinamerika so virulente) Regionalismusproblem endgültig zugunsten der bundesstaatlichen Zentralgewalt. Die Durchsetzung des liberalen Wirtschaftssystems auf der Grundlage freier Arbeit auch in den bisherigen Sklavenstaaten, damit die Lösung bislang konfligierender Konzepte zur Rolle des (Bundes-)Staates, die Staatsinterventionen in der Wirtschaft, die – allerdings auf die Zeit des Bürgerkriegs begrenzte – Organisation der Wehrpflicht sowie der Einfluß auf die politische Öffentlichkeit – all dies „led to first steps toward transforming the state into the modern ‚leviathan‘“.<sup>90</sup> Diesen „ersten Schritten“ folgten nach dem Bürgerkrieg Befriedungsmaßnahmen mit ähnlichen Mitteln staatlicher Kriegführung an den noch offenen, von Indianerstämmen gefährdeten Grenzen im Westen. Die Armee wurde nicht nur in den besiegten Südstaaten als Ordnungsmacht eingesetzt, sondern verstärkt auch an der Frontier, um jetzt auch den territorialen Anspruch auf bisher ausgesparte Indianerreservate durchzusetzen.<sup>91</sup>

Galten laut Auslegung der Verfassung durch den Obersten Gerichtshof Indianerstämme als „nation within a nation“ (John Marshall 1830) und unterlagen deshalb in ihren Beziehungen zur Bundesregierung besonderen Bedingungen, galten aber auf jeden Fall einzelstaatlicher Gesetzgebungs-kompetenz und Gerichtsbarkeit als entzogen, so wurden die Reservatspolitik und die Anerkennung territorialer und rechtlicher Unabhängigkeit 1871 für beendet erklärt. Damit wurde die letzte Lücke im (bundes-)staatlichen Gewaltmonopol konsequent und unter Einsatz von militärischer Gewalt geschlossen.

Im Vergleich zu den USA hat es den Anschein, daß die meisten Kriege, die in Lateinamerika geführt wurden, den Staat schwächten, nicht stärkten. Chile, das im 19. Jahrhundert mehrmals Kriege gegen Nachbarstaaten für sich entscheiden konnte, mag darin wie schon erwähnt eine Ausnahme bilden. Dies lag in erster Linie daran, daß in Lateinamerika zwischenstaatliche Kriege eher die Ausnahme waren und statt dessen (im Fall Kolumbiens z.B. kam es im 19. Jahrhundert ausschließlich dazu) innere Kriege vorherrschten.<sup>92</sup> Von diesen inneren Kriegen ging jedoch eine stark fragmen-

90 Einleitung, *On the Road* (Anm. 60), S. 4.

91 Zur Indianerpolitik der amerikanischen Regierung vgl. F. P. Prucha, *American Indian Policy in the Formative Years. The Indian Trade and Intercourse Acts, 1790–1834*, Cambridge, MA 1962; ders., *The Great Father. The United States Government and the American Indians*, 2 Bde., Lincoln 1984.

92 Vgl. M. A. Centeno, *War in Latin America: The Peaceful Continent*, in: J. López-Arias/G. Varona-Lacey (Hrsg.), *Latin America. An Interdisciplinary Approach*, New York 1999, S. 121–136.

tierende Wirkung auf den Staat aus, zumal das Militär in diesen Kriegen nicht immer staatliche Interessen vertrat. Häufig ähnelte das Militär vielmehr *gang armies*, die als „family based patron-client networks“<sup>93</sup> organisiert waren und lokalen *caudillos* bzw. „regional warlords“<sup>94</sup> dienten, nicht aber dem Staat. Auch Verwebungen zwischen dem Bandenwesen und dem Militär waren häufig. In Mexiko z.B. beherrschten Mitte des 19. Jahrhunderts Großbanden in einzelnen Provinzen die gesamte Wirtschaft, erpreßten Schutzgelder und hielten de facto die Ordnung in diesen von ihnen kontrollierten „Gewaltmärkten“ aufrecht. Nur durch die „Assimilierung der Banditen in eine Polizeitruppe“<sup>95</sup> konnte der Staat dieser Verhältnisse in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und unter den Bedingungen günstigerer ökonomischer Konjunkturen allmählich Herr werden.

Bei der Betrachtung der Kriege fällt auf, daß es in Lateinamerika im 19. Jahrhundert in ländlichen Zonen mit ethnischen Bevölkerungen zwar zu messianisch-religiösen Bewegungen kommen konnte, die aufgrund der ethischen Legitimierung einer „sakralisierten“ Gewalt, die sie mit sich brachten, zur Ausbreitung und Eskalation von Gewalt beitrugen, daß jedoch das eminent gewaltfördernde Phänomen ethnischer Kriege weitgehend fehlte. Sehen wir von einigen größeren kriegerischen Auseinandersetzungen in den Frontiers im Norden und Osten Mexikos (Yucatan) bzw. im südlichen Cono Sur, die im Verlauf des 19. Jahrhunderts immer schärfer ethnisiert wurden und schließlich wie im Fall Argentiniens in den Versuch der militärischen Exterminierung der indigenen Bevölkerung einmündeten, einmal ab<sup>96</sup>, so kam es in Lateinamerika im 19. Jahrhundert kaum zu großen ethnisch motivierten oder ethnisch begründeten Gewaltkonflikten. Auch die aus der europäischen Geschichte bekannten ethnischen Staatenkriege fehlten völlig, es sei denn, daß man den Krieg Paraguays gegen die „Dreierallianz“ als einen ethnischen Staatenkonflikt bezeichnen möchte.<sup>97</sup>

Ein wichtiger Grund für dieses Fehlen ethnischer Kriege dürfte sein, daß die Staaten in Lateinamerika im 19. Jahrhundert aufgrund der von ihrer Herkunft her heterogenen Bevölkerung keine Ethnisierung der Identität der

93 R. Holden, *Constructing the Limits of State Violence in Central America*, in: *Journ. of Latin Amer. Stud.* 28,2 (1996), S. 435-459, 445.

94 W. A. Depalo, *The Mexican National Army, 1822-1852*, Texas 1997, S. 157. Zum Begriff des „Warlords“ siehe M. Riekenberg, *Warlords*, in: *Comparativ. Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung* 9 (1999) 5/6, S. 187-205.

95 P. J. Vanderwood, *Disorder and Progress. Bandits, Police and Mexican Development*, Wilmington 1992, S. 54.

96 Vgl. M. A. Bartolomé, *La desindianización de la Argentina*, in: *Boletín de Antropología Americana* 11 (1985), S. 39-50.

97 Zur Geschichte Paraguays im 19. Jahrhundert vgl. E. Hobsbawm, *Die Blütezeit des Kapitals*, Frankfurt a. M. 1980, S. 101.

Nation betrieben, sondern diese statt dessen durch politische Kategorien (Staatsbürgerschaft) zu definieren versuchten. Auch gab es in Lateinamerika im 19. Jahrhundert keine nationalistischen Bewegungen, auch nicht solche ethnischer Art: Die Unabhängigkeitsbewegung selbst war noch durch den klientelar strukturierten kreolischen Patriotismus organisiert worden, und „moderne“ nationalistische Bewegungen entstanden erst mit der Mexikanischen Revolution 1910–1920 bzw. mit dem Aufkommen mittelständisch-populistischer Politikströmungen in den Städten des Cono Sur (Santiago de Chile, Buenos Aires) zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Als Träger ethnischer Gewalt fiel der Staat damit in Lateinamerika im 19. Jahrhundert aus, wodurch Ethnisierungen der Gewalt insgesamt nicht die Ausmaße annahmen, die wir aus anderen Weltregionen kennen, in denen die Symbiose zwischen Staat und Ethnizität zu enormen Auswüchsen ethnischer Gewaltbereitschaft führen konnte (und kann).<sup>98</sup>

Ähnlich wie in Lateinamerika wurde auch in den USA die nationale Identität durch politische Identifikationen und das Prinzip der Staatsbürgerschaft gestiftet. In der – oftmals gewalttätigen – Auseinandersetzung um die Zugangsmöglichkeiten zu politischer und damit auch gesellschaftlicher Partizipation allerdings gewannen ethnische, rassische und religiöse Trennlinien durchaus an Bedeutung, nicht nur in Bezug auf als außerhalb der Gesellschaft stehend definierte Gruppen wie die indigene Bevölkerung, die man zu vernichten, besiegen oder schließlich (ab 1887) zu amerikanisieren trachtete, sondern auch in Bezug auf die afroamerikanische Bevölkerung, der – nach der erfolgten Sklavenemanzipation in den Südstaaten – endlich 1868 zwar der Bürgerstatus zuerkannt wurde, deren Bürgerrechte durch eine diskriminierende Rassenpolitik dennoch entscheidend beschnitten blieben.<sup>99</sup> Ethnische und rassische Gewalt hielt seit den 1830er Jahren zudem in den urbanen Zentren Einzug, als ein protestantisch-angelsächsischer Einwanderungskern die Werte der WASP-Kultur („White Anglo-Saxon Protestant“) von nachdrängenden Zuwanderern mit fremden kulturellen Traditionen – etwa katholischen irischen und deutschen Einwanderern – bedroht sah und mit nativistischen Parolen und gewalttätigen Aktionen reagierte. Wiederholte Ausschreitungen eines städtischen Mob – in aller Regel gegen konkurrierende ethnische und rassische Gruppen wie vor allem die Afroamerikaner – wurden aber auch von diesen Einwanderergruppen selbst

98 Vgl. im Überblick M. Riekenberg, *Ethnische Kriege in Lateinamerika im 19. Jahrhundert*, Stuttgart 1997; D. Turton (Hrsg.), *War and Ethnicity. Global Connections and Local Violence*, Rochester 1997.

99 Vgl. J. Hope Franklin/A. A., Moss, Jr., *From Slavery to Freedom. A History of Negro Americans*, New York 1988, S. 231–38; E. Foner, *Reconstruction. America's Unfinished Revolution 1863–1877*, New York 1987.

ausgelöst im Streben um Anerkennung und Sicherung eines Platzes in der amerikanischen Gesellschaft.<sup>100</sup>

## 5. Schlußfolgerungen und neue Fragen

Der Vergleich legt nahe, daß die Gewaltdiffusion, die eingangs beschrieben wurde, im Fall der USA primär aus einem anderen Verhältnis von Individuum und Gesellschaft, in gewisser Hinsicht auch aus individuellen Rechtsansprüchen gegenüber dem Staat herrührte, nicht jedoch wie in Lateinamerika aus der Infragestellung bzw. Eindämmung des Staates durch segmentäre Mächte. Zwar war die außerstaatliche Gewalt sowohl in den USA wie in Lateinamerika vereinfacht formuliert meist die Domäne junger Männer (wenngleich es auch andere Gewaltakteure gab, nicht zuletzt Frauen). In den USA schlossen sich diese jedeh eher zu selbständigen, egalitär gruppierten Teilgruppen wie Gangs, oder auch den Klan zusammen bzw. begründeten Organisationsformen der Gewalt, die in mancherlei Hinsicht als Vorläufer urbaner, ethnischer sog. „Subkulturen“ der Gewalt in den Städten Nordamerikas nach 1920 erscheinen. Oder die in der politischen Kultur der USA verbreitete Gewohnheit, daß Einzelne sich zur Wahrung ihrer Interessen, worauf auch Max Weber aufmerksam wurde, in *voluntary associations* zusammenfanden, um eigenverantwortlich für die Gesellschaft zu handeln und ein allzu großes Ausmaß an staatlicher Macht von vornherein zu begrenzen, wirkte sich auf dem Gebiet der Gewaltorganisation im Zusammenschluß von „Bürgern“ zu vigilantistischen, durch individuelle Überzeugungen wie soziale Grundwerte verbundenen Gruppen aus.

In Lateinamerika dagegen wurden die Gewaltakteure häufig in hierarchisch strukturierte, klientelar oder clanhaft gebundene Machtgefüge, die lokale Interessenlagen vertraten, eingebunden. Zahlreiche Gewaltakteure in Lateinamerika waren also, wenn man so will, von vornherein „local heroes“, allerdings auf eine nur beschränkte Weise, weil sie ihrer Autonomie zugleich beraubt waren bzw. diese nur wiederherzustellen vermochten, wenn sie in geographische Randzonen oder in soziokulturell marginalisierte Räume (Bandenwesen) auswichen.

---

100 Zur jüngeren Forschung über die Anpassung von Einwanderergruppen an den amerikanischen Rassismus vgl. D. Roediger, *The Wages of Whiteness. Race and the Making of the American Working Class*, London 1991; ders., *Towards the Abolition of Whiteness. Essays on Race, Politics, and Working-Class History*, London 1994; N. Ignatiev, *How the Irish Became White*, New York 1995; M. Frye Jacobson, *Whiteness of a Different Color. European Immigrants and the Alchemy of Race*, Cambridge, MA 1998); R. A. Kazal, *Becoming „Old Stock.“ The Waning of German-American Identity in Philadelphia, 1900–1930*, Ann Arbor, MI 1998.

Aus der europäischen Geschichte wird durch einflußreiche Gesellschaftstheorien genährt die Behauptung hergeleitet, daß die Monopolisierung der physischen Gewalt im Staat zu einer zunehmenden Ziviliisierung eines Gemeinwesens führen würde. Die USA sind dafür ein Gegenbeispiel, weil hier auch ohne die Durchsetzung eines staatlichen Gewaltmonopols die große Mehrheit der Bürger unter dem Schutz der Gesetze lebt. Während in den Vereinigten Staaten das in Verfassung und Gesellschaft herrschende Individualprinzip sowie das vergleichsweise hohe Maß an Rechtssicherheit in Gesellschaft und Ökonomie „bürgerliche“ Strukturen der Gewaltorganisation begünstigten, finden wir in Lateinamerika eher eine ungefähr als segmentär zu umschreibende Form der Gewaltorganisation. Daraus resultierten nicht allein Aufschaukelungen der Gewalt zwischen „Gleichen“, wie Norbert Elias aus der Perspektive der soziologischen Theorie erörtert hat. Die segmentären Strukturen beschränkten darüber hinaus die Fähigkeit des Staates, Einfluß auf die Gewaltkontrolle zu nehmen, offenbar sehr viel stärker und rigider, als dies die Subkulturen der Gewalt in den USA vermochten. Sie führten schließlich auch dazu, daß der Staat, der häufig nur ein schwacher Gewaltakteur unter anderen war, in den Fällen, in denen er seine Gewaltkompetenz auszudehnen versuchte, willkürlich und unbeherrscht agierte, so daß Diffusionen und Entgrenzungen der Gewalt auch „von oben“, durch die übermäßigen Gewaltaktionen des Staates gefördert wurden. Bis in die Gegenwart, in der die Liberalisierung des Staates in Lateinamerika dazu führt, daß dieser seine zivilen Funktionen einerseits einschränkt, andererseits seine repressiven Kapazitäten gleichzeitig aber ausbaut<sup>101</sup>, lassen sich diese Ungleichgewichte in der staatlichen Handhabung der Gewalt verfolgen. Insofern übte der Staat in Lateinamerika auch in dem Fall, in dem es sich um einen zeitweilig „starken“ Staat handelte, nur bedingt die zivilisierende Funktion aus, die ihm die Theorie zuschreibt, weil in den Fällen, in denen der Staat ein Gewaltmonopol besaß, wie in Phasen staatsterroristischer Regime, er den Staatsbürgern zugleich jeden verlässlichen Schutz vor der willkürlichen Anwendung von Gewalt verweigerte. Insofern fügt sich auch die Entwicklung in Lateinamerika nur bedingt in das aus der Theorie bekannte Bild der Gewaltreduzierung im Zuge des Ausbaus staatlicher Macht ein.<sup>102</sup>

Die neuere Sozialgeschichte hat ihre Gesellschaftsanalyse und darunter auch die Betrachtung der Gewalt nach den Kategorien von „oben“ und „unten“ ausgerichtet. Soziale Protestbewegungen, ökonomisch motivierte Un-

101 Vgl. A. Pereira/D. Davis, New Patterns of Militarized Violence and Coercion in the Americas, in: *Latin Amer. Perspectives* 27,2 (2000), S. 3-17.

102 Vgl. dazu auch u.a. A. de Swaan, Zivilisierung, Massenvernichtung und der Staat, in: *Leviathan* 2 (2000), S. 192-201.

ruhen oder unterschiedliche Formen staatlicher Repression kamen dadurch in den Blick, und theoretische Erklärungsansätze wie der relative Deprivationsansatz, Lern- und Imitationsmodelle der Gewalt oder Modelle sozialer Exklusion, die die Entstehung von Gewalt aus der Perspektive der Sozialgeschichte (und angeblich einer solchen „von unten“) plausibel machen sollen, wurden erarbeitet. In engem Schulterschuß mit den Modernisierungstheorien untersuchte die Sozialgeschichte die Gewalt danach, wie sie im transitionalen Übergang von der „Tradition“ zur „Moderne“ ab- oder zunehmen würde. Für einen Vergleich der Gewalt in den Vereinigten Staaten und in Lateinamerika ist es jedoch nicht minder ergiebig, das Thema in Analogie zu den neueren Ansätzen in den Kulturtheorien nach den Kategorien von „innen“ und „außen“ zu strukturieren. Aus dieser Perspektive wird deutlich, daß in den USA die Gewaltorganisation eine klare Bestimmung fand, sofern sie gegen „Fremde“ gerichtet war. Sozio-kulturelle Hierarchien, die bestanden, konnten daran entscheidend Anteil nehmen, wie die Organisation rassistischer Gewalt im Süden der USA zeigt. Die Bedeutung des „Fremden“ für die Organisation, Legitimierung und Ausrichtung der Gewalt erklärt vermutlich auch die im Vergleich zu Lateinamerika starke Bedeutung ethnischer bzw. rassistischer sowie auch religiös motivierter Gewalt in den USA.<sup>103</sup>

Ein Beispiel ist der erwähnte Vigilantismus, der sich in den USA primär entlang ethnischer, rassistischer oder religiöser Fronten entzündete und gegen tatsächliche oder vermeintliche Minderheiten ebenso wie gegen nachdrängende Zuwanderer gerichtet sein konnte.<sup>104</sup> Erwähnenswert ist auch die Gewalt „weißer“ Gangs gegen chinesische Arbeiter in den Eisenbahncamps. Vielleicht ist diese in den USA vorhandene Tradition, die Legitimierung der Gewalt gegen „Fremde“ mit Vorstellungen räumlicher wie auch sozialer oder ethnischer Trennung zu verknüpfen, ein Grund für die spätere Praxis der Ghettoisierung in nordamerikanischen Städten. In Lateinamerika dagegen heftete sich die Gewalt bevorzugt an innere Konflikte, angefangen beim Verständnis des Unabhängigkeitskriegs als „Bruderkrieg“, den die kreolischen Führungsgruppen gegen Spanien, dem man sich in historischer wie sprachlicher und kultureller Hinsicht verwandt fühlte, führten, bis hin zu den Banden- und „Bürgerkriegen“ der Gegenwart. Die Fähigkeit des Staates, die Gewaltkontrolle an sich zu ziehen, Distanz zur Gesellschaft zu schaffen und sich als eigenständiges Machtzentrum zu etablieren, wurde dadurch untergraben.

103 Vgl. M. Newton, Judy Newton, *Racial and Religious Violence in America: A Chronology*, New York 1991.

104 Vgl. W. C. Culbertson, *Vigilantism. Political History of Private Power in America*, New York 1990; Brown, *Strain of Violence* (Anm. 37).

Die stärkere Tendenz in den Vereinigten Staaten zur Orientierung der Gewalt gegen „außen“ gegenüber der Verhaftung der Gewalt an „inneren“ Konflikten im Fall Lateinamerikas hilft, Unterschiede bei den vorherrschenden Formen der Gewalt zu erklären. Denn es ist auffällig, daß im 19. Jahrhundert in den USA verschiedene Formen des Vigilantismus, „Indianerkriege“ sowie *race riots* dominierten, während in Lateinamerika „Bürgerkriege“, Revolten, caudillistische Erhebungen und Bandenkriege das Gesicht der Gewalt prägten. Jedoch können daraus, um Mißverständnisse zu vermeiden, keinerlei Schlüsse auf die Ausmaße oder den Grad der Härte und Rücksichtslosigkeit, auch Grausamkeit, mit der Gewaltauseinandersetzungen geführt werden, gezogen werden. Zwar zeichnen sich ethnische oder rassische Gewaltkonflikte durch einen besonders rücksichtslosen, den Gegner verachtenden Gewaltgebrauch aus, der keinerlei Neutralität zuläßt, aber Gleiches gilt auch für die inneren bzw. Bürgerkriege, die nicht zuletzt aufgrund der räumlichen Nähe und „gegenseitigen Vertrautheit der Kombattanten“ bzw. der daraus wiederum erwachsenden Zwänge zur Distanzierung durch Gewalt besonders intensiv geführt werden können.<sup>105</sup> Auch bleibt bei den Erscheinungsweisen der Gewalt zu bedenken, daß gleiche Phänomene recht unterschiedlicher Herkunft sein können. So ist z.B. die Praxis der Selbstjustiz in den Vereinigten Staaten stärker durch das vigilanistische Prinzip, den Staat in seiner Macht zu kontrollieren, motiviert, während sie in Lateinamerika vielmehr ein tiefsitzendes Mißtrauen in den Staat und sein Geschick, die Ordnung sachgerecht und unparteiisch zu verwalten, ausdrückt.

Nur gering zur Sprache kommt in diesem Aufsatz das Verhältnis von Gewalt und Ökonomie, das eigentlich einer viel genaueren Betrachtung bedürfte. Allgemein kann als grobe Orientierungshilfe eine Zweiteilung der Gewalt danach vorgenommen werden, ob sie im Rahmen „geschlossener“ oder aber „offener“ Ökonomien angesiedelt ist.<sup>106</sup> Im ersten Fall ist die Gewaltorganisation ausschließlich auf die Nutzung lokaler Ressourcen angewiesen und in ihrer Eskalationsfähigkeit aus diesem Grund von vornherein beschränkt. Im zweiten Fall werden der Organisation der Gewalt Ressourcen und Mittel von außen zugeführt, sie ist marktorientiert, im Extrem wird sie als reines Business organisiert, d.h. Gewalt wird zur Ware bzw. Dienstleistung, die verkauft wird. Ausgehend von dieser Unterscheidung kann vermutet werden, daß die Gewaltorganisation in den Vereinigten

105 Vgl. P. Waldmann, Bürgerkrieg – Annäherung an einen schwer faßbaren Begriff, in: *Leviathan* 5 (1997) 4, S. 480-500, 484.

106 Wir übernehmen diese Unterscheidung von J.-Ch. Rufin, Kriegswirtschaft in internen Konflikten, in: F. Jean/J.-Ch. Rufin (Hrsg.), *Ökonomie der Bürgerkriege*, Hamburg 1999, S. 15-46.

Staaten im 19. Jahrhundert aufgrund der größeren wirtschaftlichen Entwicklungsdynamik des Landes in der Regel in ökonomisch „offenen“ Räumen und im Kontext von Warenökonomien stattfand. Die Figur des *highwayman*, der aus den Städten der Westküste der USA zu sporadischen Überfällen in die Trans-Sierra-Frontier kam, um sich dort in Raubzügen und Überfällen zu bereichern<sup>107</sup>, ist dafür nur ein besonders folkloristisches Beispiel. In Lateinamerika dagegen finden wir im 19. Jahrhundert vielfach Gewaltakteure, die in Räumen agieren, die in ökonomischer Hinsicht geschlossen waren. Die Isolation von Landstrichen und das Fehlen überregionaler Märkte waren dafür in erster Linie verantwortlich. Die Integration der Gewaltakteure in ökonomisch geschlossene Räume wurde zudem durch die Arbeits- und Besitzverhältnisse begünstigt, weil in Lateinamerika große Viehzüchter oder Landbesitzer im Gegensatz zum *family farmer* in den USA in der Lage waren, aus ihren Eigenmitteln bewaffnete Klientelverbände zu unterhalten. In den Teilen der Vereinigten Staaten, in denen agrarische Betriebe mittlerer Größe dominierten, konnten sich Gewaltakteure wie z.B. Vigilanten nur in freier Absprache zusammenfinden. In Lateinamerika dominierte der Typ des ökonomisch isolierten Gewaltakteurs vor allem dort, wo Subsistenzwirtschaften und geschlossene lokale Wirtschaftskreisläufe vorherrschten. Der Radius dieser Gewaltakteure war begrenzt. Agierten sie über den lokalen Rahmen hinaus, so waren sie auf Dauer auf zusätzliche Einkünfte angewiesen, wie die regionalen Caudillos in Peru, die von den großen Kaufleuten in Lima bezahlt wurden.<sup>108</sup>

Im Verlauf des Vergleichs ergeben sich verschiedene methodische Probleme, wobei die Gefahr einer wechselseitigen Bekräftigung der in den verschiedenen Historiographien und Wissenschaften vorhandenen Auto- und Heterostereotype wohl an erster Stelle zu nennen ist. Auch stellt sich die Frage, ob ein Vergleich zwischen den Vereinigten Staaten und Lateinamerika nicht aufgelöst werden müßte in einen Vergleich unterschiedlicher Teilbereiche der Gewalt, wie den *gamonalismo* im Andenraum oder die *southern violence* in den Südstaaten der USA. Generelle Aussagen scheinen jedenfalls allzu pauschal zu sein. Eine wichtige Rolle spielen auch die Stadt-Land-Unterschiede. Insgesamt hat es den Anschein, daß es im Bereich der im engeren Sinn als kulturell zu bezeichnenden Motive, Bilder und Vorschriften der Gewalt die größten Übereinstimmungen zwischen den Vereinigten Staaten und Lateinamerika gab: Die Gefühle verletzter Ehre, Männlichkeitsrituale, die plötzlichen Übergänge zwischen spielerischen

107 R. D. McGrath, *Gunfighters, Highwaymen & Vigilantes. Violence on the Frontier*, Berkeley 1984, S. 247f.

108 Vgl. P. Gootenberg, *Between Silver and Guano. Commercial Policy and the State in Postindependence Peru*, Princeton 1989, S. 107.

Wettkämpfen und ernster Gewalttat, all dies findet sich in beiden Regionen. Die Unterschiede in der Gewaltorganisation zwischen den Vereinigten Staaten und Lateinamerika mehrten sich dagegen anscheinend im 19. Jahrhundert in dem Maße, in dem der Einfluß sozialer Organisation und die Auswirkungen institutionellen Handelns auf die Organisation der Gewaltanwendung wuchsen.